

# KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT



*Weil moderne Erziehung so selten von großer Hoffnung beseelt ist,  
wird so selten ein großes Resultat erreicht.*

Bertrand Russell

## Bildungsmonitor

Nummer 8  
April 2014



Herausgeber

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit  
Chausseestraße 128/129 • D-10115 Berlin  
Tel. 030-288789-538 • Fax 030-288789-55  
E-Mail: Kooperationsverbund

Fachlich verantwortliche Organisation: Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Autor: Prof. Dr. Gerhard Christe

Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (IAJ)

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

# Inhalt

<b>Editorial</b>	<b>4</b>
<b>1. Bildungsberichterstattung und Bildungsmonitoring</b>	<b>5</b>
1.1 Integrierte Bildungsberichterstattung (iABE)	5
1.2 Integrierte Gesundheits-, Sozial- und Bildungsberichterstattung	5
1.3 Bildungsbericht Schweiz 2014	5
1.4 Übergangsberichterstattung für die Stadt und den Landkreis Göttingen	6
1.5 Berufsbildungsbericht 2014 und Datenreport 2014	6
1.6 Bildungsfinanzbericht 2013	7
<b>2. Neuere bildungspolitische Entwicklungen in Bund und Bundesländern</b>	<b>8</b>
2.1 Renaissance des 13. Schuljahrs – Übersicht über die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern	8
2.2 Nordrhein-Westfalen - Sekundar- und Gesamtschulen werden deklassiert	9
2.3 Baden-Württemberg – Abkehr von Warteschleifen	9
2.4 Hamburg – flächendeckende Einführung der Jugendberufsagentur	11
2.5 Bundesländer – Keine flächendeckende Einführung von Jugendberufsagenturen	11
2.6 Europäische Union – Klare Regeln für Praktikanten	11
2.7 Europäische Union – Förderung der sozialen Inklusion junger Menschen	12
2.8 Inklusion in der Lehrerbildung – Unterschiedliche Konzepte von Experten und in den Bundesländern	12
<b>3. Ergebnisse neuerer bildungspolitischer Studien</b>	<b>14</b>
3.1 Expertise zur Partizipation von Jugendlichen in der Jugendsozialarbeit (AWO)	14
3.2 Studie zu den Wirkungen des Vermittlungshandelns von Jobcentern auf Langzeitarbeitslose (Uni Hildesheim)	14
3.3 PISA 2012 – Sonderauswertung Problemlösen (OECD)	14
3.4 Studie zur Beschäftigungsdauer von Jüngeren (IAB)	15
3.5 Psychische Belastungen und Burnout beim Bildungspersonal - Gutachten (vbw)	15
3.6 Studie zur Diskriminierung am Ausbildungsmarkt (SVR)	16
3.7 Studie zu Sanktionen im SGB II (FES)	16
3.8 Eltern- Netzwerke – eine Ressource nur für Bessergestellte (WZB)	17
3.9 Jugendarbeitslosigkeit im europäischen Vergleich (Bertelsmann)	17
3.10 Probleme auf dem Ausbildungsmarkt (WZB)	17
<b>4. Laufende bildungspolitische Studien</b>	<b>19</b>
4.1 Nationales Bildungspanel	19
4.2 Evaluationsbefunde zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems	20
<b>5. Neue Programme des Bundes und der Länder</b>	<b>21</b>
5.1 Sonderprogramm MobiPro-EU - The Job of my Life	21

<b>6.</b>	<b>Zahlenspiegel</b>	<b>22</b>
6.1	Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland	22
6.2	Aktuelle Daten und Fakten über das Bildungswesen in Deutschland	22
6.3	Immer häufiger Zwangsverrentung durch Jobcenter	22
6.4	Wachsende Niedriglohnbeschäftigung	23
6.5	Daten zur Beruflichen Bildung	23
6.6	Bildungsausgaben	23
6.7	Arbeitslosigkeit sinkt 2014 auf 2,88 Millionen	24
6.8	Geschlechtsspezifische Lohnungleichheit in Deutschland	24
6.9	Benachteiligung in Zahlen	25
<b>7.</b>	<b>Aktuelle Stellungnahmen aus Politik und Verbänden</b>	<b>26</b>
7.1	Erwartungen an eine eigenständige Jugendpolitik ( <i>BAG EJSA</i> )	26
7.2	EU-Jugendgarantie kann nur als Ausbildungsgarantie gelingen ( <i>Koop.verbund</i> )	26
7.3	Missbrauch von EU-Geldern für Jugendgarantie ( <i>DGB</i> )	27
7.4	Aufbau von Jugendberufsagenturen ( <i>Kooperationsverbund</i> )	27
7.5	Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik ( <i>DGB</i> )	27
7.6	Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht 2014 ( <i>DGB</i> )	27
<b>8.</b>	<b>Besondere Literaturempfehlungen</b>	<b>28</b>
8.1	Berufsorientierung. Themenheft BWP 1 / 2014	28
8.2	Soziale Ungleichheit und Berufsbildungspolitik ( <i>Büchter</i> )	28
8.3	Kritische Auseinandersetzung mit Sonderprogrammen und Projekten als Finanzierungsquellen der Benachteiligtenförderung ( <i>Heisler</i> )	28
8.4	Steuerungsprinzipien und -mittel europäischer Berufsbildungspolitik ( <i>Bohlinger</i> )	29
8.5	Jugend 2.0. Themenheft von berufsbildung	29
8.6	Integriertes Potenzial-Assessment – Rahmenkonzeption ( <i>AWO</i> )	29
8.7	Sozialer Arbeitsmarkt der Zukunft. Inklusion statt Exklusion ( <i>Wende</i> )	30
8.8	Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende ( <i>Dietz, Kupka, Lobato</i> )	30
8.9	Rebellen ( <i>Schorlau</i> )	30
8.10	Kapitalismus als Schuldenökonomie ( <i>Eisenmann</i> )	31

## Editorial

Sie halten die 8. Ausgabe des Bildungsmonitors in Händen und dürfen wieder gespannt sein auf viele interessante Informationen!

Dieser Bildungsmonitor führt die Tradition der vielfältigen Berichterstattung über bildungsrelevante Entwicklungen, Studien und Stellungnahmen fort. Im Fokus stehen wie immer junge Menschen, insbesondere jene, die in Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt als benachteiligt gelten.

So ist der Berufsbildungsbericht 2014 erschienen (1.5), Hamburg führt die Jugendberufsagentur ein (2.4), das Wissenschaftszentrum Berlin veröffentlichte interessante Erkenntnisse zu Eltern-Netzwerken (3.8) und zu den Problemen auf dem Ausbildungsmarkt, besonders für Hauptschulabsolventen/-innen (3.10).

Aufschlussreich sind außerdem aktuelle Daten und Fakten über das Bildungswesen in Deutschland (6.) und die aktuellen Stellungnahmen aus Politik und Verbänden (7.). Eine Bewertung aktueller Neuerscheinungen auf dem Literaturmarkt, die für die Jugendsozialarbeit relevant sind, rundet den Bildungsmonitor ab und zeigt weitere Möglichkeiten der vertieften fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema (8.).

Insgesamt wieder viel Stoff zum Nachlesen und zur Verwendung in den jeweiligen Berufsbezügen unserer Leserschaft: Hierbei wünschen wir Ihnen viel Spaß!

Mit freundlichen Grüßen

Walter Würfel

*Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit*

**(1)****Bildungsberichterstattung und Bildungsmonitoring****1.1 Integrierte Bildungsberichterstattung (iABE)**

Statistisches Bundesamt (2014): Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. Wiesbaden, März 2014

Die im März 2014 veröffentlichte Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung zeigt Integrierte Bildungsberichterstattung, dass zwischen 2005 und 2013 in Deutschland insgesamt die Zahl der Ausbildungsanfänger im Dualen System um knapp 4 Prozent und im Übergangsbereich um rd. 38 Prozent zurückgegangen ist. Die Zahl der Jugendlichen in Bildungsgängen, die eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln, hat um knapp 16 Prozent, und die Zahl der Studierenden um gut 39 Prozent zugenommen. Damit hält der Trend zur Höherqualifizierung bundesweit gesehen an, während die Zahl der Jugendlichen im Übergangsbereich deutlich abnimmt. Die Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern verlaufen jedoch, wie die Schnellmeldung Ausbildungsberichterstattung zeigt, zum Teil deutlich anders.

Die Schnellmeldung kann heruntergeladen werden unter:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/SchnellmeldungAusbildungsberichterstattung.html>

**1.2 Integrierte Gesundheits-, Sozial- und Bildungsberichterstattung**

Elke Dahlbeck / Marc Neu: Soziale und gesundheitliche Ungleichheit in Nordrhein-Westfalen. IAT FORSCHUNG AKTUELL 03 / 2014

Der vorliegende Bericht plädiert auf der Grundlage zahlreicher empirischer Daten für eine integrierte Gesundheits-, Sozial- und Bildungsberichterstattung. Er zeigt, dass Armut, Bildung und Gesundheit eng miteinander verflochten sind.

So haben Untersuchungen gezeigt, dass es in den Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens eine starke Korrelation zwischen der Sozialstruktur und der gesundheitlichen Lage gibt. Insbesondere die armen schrumpfenden Städte des nördlichen Ruhrgebiets sind hiervon besonders stark betroffen. Hier überlagern sich Arbeitslosigkeit, ALG-II-Leistungsbezug, Bildungs- und Einkommensarmut sowie Krankenhausfälle bei den Indikationen Lungenkrebs, Lebererkrankungen, Diabetes sowie verschiedenen Herz-Kreislaufkrankungen. Dagegen sind die wachsenden Universitätsstädte, die sich durch ein überdurchschnittliches Bildungsniveau und hohem Wohlstand auszeichnen, von den untersuchten Indikationen nur unterdurchschnittlich betroffen. Die unterschiedlichen sozialen und gesundheitlichen Lagen führen auch zu einer unterschiedlichen Lebenserwartung in den verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten. Auch hier sind die Städte des nördlichen Ruhrgebiets wiederum besonders benachteiligt.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass eine stärkere Integration der jeweiligen Sozial-, Gesundheits- und Bildungsberichterstattungen als empirische Grundlage für eine stärkere Verzahnung und Integration der Gesundheits-, Bildungs- und Sozialpolitik bzw. der entsprechenden Verwaltungseinheiten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dienen kann.

Der Bericht kann heruntergeladen werden unter:

[http://www.iat.eu/index.php?article\\_id=91&clang=0](http://www.iat.eu/index.php?article_id=91&clang=0)

**1.3 Bildungsbericht Schweiz 2014**

Der kürzlich erschienene Bildungsbericht Schweiz 2014 informiert über das gesamte Bildungswesen in der Schweiz. Dazu gehören u.a. relevante Kontextbedingungen und insti-

tutionelle Merkmale jeder Bildungsstufe. Außerdem bewertet der Bericht die Leistungen des Bildungswesens anhand der drei Kriterien Effektivität, Effizienz und Equity.

Der Bericht kann als ePaper frei gelesen werden. Näheres unter:

<http://www.skbf-csre.ch/de/bildungsmonitoring/bildungsbericht-2014/>

#### **1.4 Übergangsberichterstattung für die Stadt und den Landkreis Göttingen**

Für die Stadt und den Landkreis Göttingen wurde erstmalig ein indikatorengestützter Bericht über die Bildungssituation Jugendlicher vorgelegt. Dieser Bericht versteht sich als Übergangsberichterstattung. Er soll angesichts des deutlichen Rückgangs an Schulabgängerinnen und Schulabgängern, von denen sich nur wenige für die duale Ausbildung entscheiden, u.a. dazu dienen, strategische Ziele für die zukünftige Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in der Region zu definieren.

Als einen weiteren zentralen Bereich nimmt der Bericht die derzeit hohe Dynamik im Schulsystem in den Blick (Ausweitung der Gesamtschulen; massiver Bedeutungsverlust der Hauptschulen, hohe Abwärtsmobilität zwischen den unterschiedlichen Schularten, Inklusion).

Es wird angestrebt, dass die Übergangsberichterstattung als Teil eines Bildungsmonitorings fest in der Region etabliert und zur strategischen Steuerung genutzt wird.

Der gesamte Bericht kann heruntergeladen werden unter:

<http://www.uebergangsmanagement-goettingen.de/netzwerke/publikationen.html>

#### **1.5 Berufsbildungsbericht 2014 und Datenreport 2014**

Der soeben erschienene Berufsbildungsbericht 2014 zeigt, dass sich der Ausbildungsmarkt verändert. Immer mehr junge Menschen streben eine Hochschulausbildung an. Zugleich wird es schwieriger, das betriebliche Angebot an Ausbildungsplätzen und die Nachfrage der Jugendlichen zusammenzubringen.

Gegenüber dem Vorjahr (2012) sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2013 insgesamt auf 530.700 (-20.500 bzw. -3,7 Prozent). Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge sank um 16.300 (-3,1 Prozent) auf 509.000. Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge ging um 4.200 (-16,3 Prozent) auf 21.700 zurück. Zugleich haben Unternehmen zunehmend Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Ein Indiz ist der neue Höchststand der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen (2013: 33.500).

Der Berufsbildungsbericht 2014 unterscheidet je nach Ausprägung des Anteils unbesetzter Berufsausbildungsstellen und noch suchender Bewerber drei Problemtypen auf dem Ausbildungsmarkt. Nach wie vor gibt es Regionen, in denen es junge Menschen schwerer haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Hier überwiegen Versorgungsprobleme. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Regionen mit besonders vielen unbesetzten Berufsausbildungsstellen. Hier stellen Besetzungsprobleme für Betriebe die zentrale Herausforderung dar. Passungsprobleme liegen dann vor, wenn Besetzungsprobleme für Betriebe und Versorgungsprobleme zusammentreffen. Obwohl bereits verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung von Matchingproblemen realisiert wurden, bleibt diese Thematik eine der wesentlichen Herausforderungen der kommenden Jahre.

Bei den unversorgten Bewerbern registrierte die BA einen deutlichen Anstieg um mehr als 5.400 auf 21.000. Die Zahl der Bewerber, die eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen hat (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Praktikum, Einstiegsqualifikation), aber unabhängig davon weiterhin nach einer Ausbildungsstelle sucht und eine entsprechende Vermittlung durch die BA wünscht, ist ebenfalls angestiegen (um +2.200 auf 62.500). Die Zahl der Ausbildungsbetriebe ist zurückgegangen. 2012 betrug die Ausbildungsbetriebsquote nur noch 21,3 Prozent (2011: 21,7 Prozent). Der Rückgang ist dabei fast ausschließlich auf kleine Betriebe zurückzuführen.

Gleichzeitig sind jedoch die Anfängerzahlen im Übergangsbereich zurückgegangen und haben mit 257.600 (-2.100 bzw. -0,8 Prozent) einen neuen Tiefstand erreicht. Von 2005 bis 2013 konnte somit ein Rückgang der Anfängerzahlen im Übergangsbereich um 160.000 (-38,3 Prozent) erreicht werden. Allerdings zeigt die Prognose des BIBB, dass ein vollständiger Abbau des Übergangsbereichs selbst unter günstigster Ausbildungsmarktentwicklung unrealistisch ist. Für umso wichtiger wird es deshalb gehalten, das Ziel

der Effizienzsteigerung der Maßnahmen im Übergangsbereich konsequent umzusetzen, um jungen Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, den Weg in die Ausbildung zu erleichtern.

Parallel zum Berufsbildungsbericht 2014 ist auch der Datenreport 2014 erschienen. Er stellt in den einzelnen Kapiteln zentrale Indikatoren zur beruflichen Aus- und Weiterbildung dar und zeigt Entwicklungen im Zeitverlauf. Im Datenreport 2014 ist das Schwerpunktthema „Lernen Erwachsener in Deutschland im europäischen Vergleich“.

Eine **Zusammenfassung** der wichtigsten Ergebnisse des Berufsbildungsberichts findet sich unter:  
<http://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php>

Der **Berufsbildungsbericht 2014** kann heruntergeladen werden unter:  
[http://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php?pk\\_campaign=08-04-2014-+Newsletter+-+BMBF+-+Pressemitteilungen&pk\\_kwd=http%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fde%2Fberufsbildungsbericht.php](http://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht.php?pk_campaign=08-04-2014-+Newsletter+-+BMBF+-+Pressemitteilungen&pk_kwd=http%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fde%2Fberufsbildungsbericht.php)

Der **Datenreport 2014** zum Berufsbildungsbericht kann heruntergeladen werden unter:  
<http://www.bibb.de/datenreport>

---

## 1.6 Bildungsfinanzbericht 2013

Der seit 2008 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz vom Statistischen Bundesamt jährlich erarbeitete Bildungsfinanzbericht gibt einen umfassenden Überblick über die Ausgaben, die in Deutschland für Bildung getätigt werden.

Die Investitionen des Bundes in Bildung haben sich 2013 gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent erhöht; im Vergleich zum Jahr 2005 sogar um fast 90 Prozent. Dies ist das Ergebnis des neuen Bildungsfinanzberichts, den das Statistische Bundesamt Ende Februar 2014 veröffentlicht hat. Insgesamt erreichen die Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Kommunen 2013 rund 116,6 Milliarden Euro. Dies ist ein Zuwachs von rund 30 Milliarden Euro verglichen mit 2005. Im Verhältnis der öffentlichen Bildungsausgaben zum Gesamtetat der öffentlichen Haushalte wurde demnach rund jeder fünfte Euro in Bildung investiert.

Bund, Länder und Kommunen haben ihre Bildungsinvestitionen erhöht, obwohl im Zuge des demographischen Wandels die Zahl junger Menschen, die in erster Linie Bildungseinrichtungen besuchen, in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Der Bundesanteil an den geplanten öffentlichen Bildungsausgaben lag im Jahr 2013 mit 6,8 Prozent rund zwei Prozentpunkte über dem Anteil von 2005. Zudem wird für das Jahr 2013 ein Anstieg der Pro-Kopf-Bildungsausgaben für unter 30-Jährige auf 4.800 Euro erwartet, was gegenüber 2005 ein Plus von 45 Prozent darstellt.

Für das Jahr 2013 sahen die Haushaltsansätze Ausgaben des Bundes für die Hochschulen in Höhe von 4,9 Milliarden Euro vor, was einem erneuten Anstieg von 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Weitere Informationen unter:  
[http://www.bmbf.de/de/96.php?pk\\_campaign=26-02-2014-+Newsletter+-+BMBF+-+Pressemitteilungen&pk\\_kwd=http%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fde%2F96.php](http://www.bmbf.de/de/96.php?pk_campaign=26-02-2014-+Newsletter+-+BMBF+-+Pressemitteilungen&pk_kwd=http%3A%2F%2Fwww.bmbf.de%2Fde%2F96.php)

Quelle:  
BMBF Pressemitteilung 013/2014

---

## (2)

### Neuere bildungspolitische Entwicklungen in Bund und Bundesländern

#### 2.1 Renaissance des 13. Schuljahrs – Übersicht über die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern

Das klassische Abitur nach 13 Jahren Schulzeit erlebt im Westen Deutschlands eine Renaissance – zumindest dort, wo man den Eltern freie Wahl lässt. Niedersachsen wird im Jahr 2015 als erstes Bundesland zum generellen Abitur nach 13 Schuljahren zurückkehren.

**Baden-Württemberg** hat 44 Modell-Gymnasien die Rückkehr zur 13. Klasse erlaubt. Die SPD verlangt, dass sogar 120 ganz oder teilweise zum alten Modell zurück dürfen, was die Grünen als Regierungspartner aber bislang vereitelt haben. Die 44 Gymnasien sind völlig überlaufen.

**Bayern** hat nach Elternprotesten ein „Flexibilisierungsjahr“ eingeführt: Gymnasiasten können in der Mittelstufe auf Wunsch ein zusätzliches Schuljahr mit Förderangeboten einlegen. Das Angebot wird aber bisher kaum angenommen. Die Freien Wähler sammeln Unterschriften für eine Volksentscheid, damit Eltern Wahlfreiheit erhalten. Die erste Hürde ist bereits genommen.

**Berlin/Bremen:** Eltern, die 13 Schuljahre bis zum Abitur bevorzugen, können ihre Kinder an integrierten Schulformen anmelden. An den Gymnasien wird das Abitur nach 12 Jahren abgelegt. In Berlin verzeichnen die integrierten Schulen inzwischen mehr Anmeldungen als die Gymnasien.

**Hamburg** hat eine ähnliche Regelung wie Berlin und Bremen. Eine Elterninitiative „G9-Jetzt-HH“ will auch an den Gymnasien zum Abitur nach 13 Jahren zurück und hat die dafür notwendige Volksinitiative bereits erfolgreich gestartet.

**Hessen** hat Wahlfreiheit eingeführt. Aufgrund der Elternnachfrage wird geschätzt, dass dort bald nur noch jedes fünfte Gymnasium das Turbo-Abitur in 12 Schuljahren anbieten wird.

**Niedersachsen** strebt eine Reform des Abiturs an. Es wird als erstes Bundesland zum generellen Abitur nach 13 Schuljahren zurückkehren. Pläne gibt es für ein „Abitur im eigenen Takt“, etwa für Schüler mit Spitzenleistungen, die dann nach 8 Jahren die Reifeprüfung ablegen.

**Nordrhein-Westfalen** hat 13 Gymnasien die Rückkehr zum Abitur nach 9 Gymnasialjahren erlaubt – im Rahmen eines Modellversuchs. An den übrigen 614 Gymnasien ist das Abitur nach 8 Jahren üblich. An Gesamtschulen, Sekundar- und Gemeinschaftsschulen und Berufskollegs wird das Abitur in der Regel nach 13 Schuljahren abgelegt.

**Rheinland-Pfalz** hat bei dem Streit als einziges West-Bundesland gut lachen, weil es auf den generellen G8-Zug nicht aufgesprungen ist. Schon immer gab es für gute Schüler die Möglichkeit, das Abitur nach 7,5 bis 8 Gymnasialjahren abzulegen. Die Regel sind aber 8,5 Jahre.

**Saarland** hat ein Zwei-Säulen-Modell: Am Gymnasium gibt es das Abitur nach 12 Jahren, an der Gemeinschaftsschule nach 13 Jahren.

**Schleswig-Holstein** hat Wahlfreiheit für die Schulträger eingeführt. Das sind meist die Kommunen. In der Regel bieten die Gymnasien das Turbo-Abitur nach 8 Jahren an. Neun Gymnasien sind zum 9-jährigen Bildungsgang zurückgekehrt, an vier Gymnasien kann zwischen G8 und G9 gewählt werden. An den Gemeinschaftsschulen sind 13 Jahre üblich.

**Neue Bundesländer:** An den Gymnasien wird das Abitur in der Regel nach 12 Schuljahren abgelegt.

Quelle:

Bildungsklick vom 17.03.2014

<http://bildungsklick.de/a/90699/die-renaissance-des-13-schuljahrs-im-westen/>



## 2.2 Nordrhein-Westfalen - Sekundar- und Gesamtschulen werden deklassiert

Aus durchschnittlich jeder zweiten Realschul- und Gymnasialklasse in Deutschland wurde im Schuljahr 2010/11 ein Schüler abgeschult. Die Zahlen variieren von Bundesland zu Bundesland.

Hinter dem bürokratischen Terminus „Abschulung“ verbirgt sich die in Deutschland gängige, im Ausland hingegen unübliche Praxis, Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwächen aus ihrer gewohnten Schulgemeinschaft auszuschließen und auf andere Schulformen mit geringerem Leistungsanspruch abzuschieben. In unserem hierarchisch gegliederten Schulsystem machen die Gymnasien und Realschulen davon reichlich Gebrauch. Statt die Abschulungspraxis nicht zuletzt auch wegen ihrer Unvereinbarkeit mit dem staatlichen Inklusionsauftrag endlich zu beenden, hat das nordrhein-westfälische Schulministerium fast zeitgleich mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Inklusion in Schulen die Aufnahmeverpflichtung für abgeschobene Schülerinnen und Schüler auf die Gesamtschulen und Sekundarschulen ausgeweitet.

Der erzwungene Schulwechsel ist ebenso wie die Rückstellung, die Klassenwiederholung und die Sonderschulüberweisung eine auf die Sicherung fiktiver Homogenität ausgerichtete Selektionsmaßnahme. Aus der Schulforschung ist bekannt, dass mit all diesen institutionellen Maßnahmen die Betroffenen beschämt und beschädigt werden. „Produziert werden damit Erfahrungen des Versagens, des Nichtkönnens, des Ausgeschlossenwerdens“ (Tillmann). Nicht selten beginnt für die Kinder und Jugendlichen, die in grob irreführender Weise behördlich als „Rüchläufer“ bezeichnet werden, die bildungsbiografische „Rolltreppe abwärts“.

Diese deutsche Form der Durchlässigkeit „nach unten“ hat in der Vergangenheit die Hauptschule zum Auffangbecken für die in und an den gegliederten Schulformen Gescheiterten werden lassen. Sie hat im Ergebnis wesentlich zur unaufhaltsamen institutionellen und pädagogischen Krise der Hauptschule beigetragen, die immer mehr Bundesländer zur Einführung der Zweigliedrigkeit veranlasst. Die Zahl der im 5. Schuljahr aufgenommenen Hauptschüler durch Abschulung bis zum 9. Schuljahr hat sich in NRW mehr als verdoppelt, während das Gymnasium in NRW 6% seiner Schüler abgibt (vgl. Bildungsbericht Ruhr 2012). Für die abgebenden Schulen ist die Abschulung profitabel, sie gewinnen einen Stellenüberhang.

Mit der Entscheidung des Schulministeriums wird die unverantwortliche Praxis der Abschiebung nicht nur fortgesetzt und weiterhin belohnt. Es verändert sich grundlegend auch die systemische Stellung der Sekundarschule und der Gesamtschule im Verhältnis zur Realschule und zum Gymnasium in NRW. Als integrierte Schulformen, die der Praxis des längeren gemeinsamen Lernens verpflichtet sind, werden sie entgegen ihrem Selbstverständnis und pädagogischen Auftrag für die Abschulung in Anspruch genommen und sollen für exkludierte Schülerinnen und Schüler zuständig sein, die Gymnasien und Realschulen als „schlechte“ Schüler nicht mehr gebrauchen können. Mit dieser Funktionalisierung für die Selektion des gegliederten Schulsystems wird ihre pädagogische Arbeit öffentlich abgewertet.

Eine ausführliche Version dieses Berichts, auch mit einer Übersicht über die entsprechenden Verfahren in anderen Bundesländern, findet sich unter:

<http://bildungsklick.de/a/89969/sekundar-und-gesamtschulen-werden-deklassiert/>

Quelle:

Bildungsklick 16.01.2014

## 2.3 Baden-Württemberg – Abkehr von Warteschleifen

Ein Drittel der Ausbildungsplätze werden mittlerweile von Schulabsolventen mit mittlerem Abschluss und Hochschulreife besetzt. Da bleibt für Hauptschulabsolventen nicht mehr viel übrig. Tatsächlich fanden im Jahr 2012 rund 266.700 junge Menschen nach der allgemein bildenden Schule keinen Lehrplatz, sondern verbrachten wertvolle Lebenszeit im so genannten Übergangssystem. In Baden-Württemberg scheint sich jetzt eine Abkehr von diesen oftmals kritisierten Warteschleifen anzubahnen. Ein Ausbildungsbündnis setzt auf neue Wege. Welche das sind, erklärt der Abteilungsleiter Bildungspolitik beim Baden-Württembergischen Handwerkstag, Dr. Stefan Baron im Interview.

*Herr Baron, das so genannte Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung ist in den letzten Jahren in die Kritik geraten. Der Baden-Württembergische Handwerkstag etwa sagt, das Übergangssystem habe seinen Namen nicht verdient. Warum?*

**Stefan Baron:** Aus Sicht des Handwerks sollte die Bildungspolitik das Ziel des direkten Übergangs von der Schule in die Ausbildung verfolgen. Immer seltener gelingt dieser direkte Übergang und Jugendliche belegen vollzeitschulische Bildungsgänge an beruflichen Schulen, meistens mit dem Ziel, einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen. Einen höheren Bildungsabschluss kann man aber auch parallel zur Ausbildung erwerben, beispielsweise durch den ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife oder das Duale Berufskolleg. Warum also Warteschleifen im so genannten Übergangssystem ziehen, während man auch direkt in eine Ausbildung starten kann?

*Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg hat an dieser Stelle Reformen gestartet. Wie genau sehen diese aus?*

**Stefan Baron:** Ende vergangenen Jahres wurde durch das Ausbildungsbündnis ein Eckpunktepapier zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg beschlossen. Die vorgelegten Eckpunkte wurden in einer Landtagsdebatte von allen Landtagsfraktionen begrüßt. Im Kern beinhaltet das Papier einen Vorschlag zur Verringerung des berufsschulischen Übergangsbereichs mit derzeit über 32.000 Schülern durch eine Stärkung des direkten Übergangs von der Schule in die Ausbildung. Das Ziel soll durch eine Intensivierung der Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen sowie die Einrichtung eines regionalen Übergangsmangements erreicht werden, an dem alle maßgeblichen Akteure beteiligt werden. Gelingt der direkte Übergang nicht, sieht das Eckpunktepapier mit der Dualen Ausbildungsvorbereitung (AV Dual) und der Berufsqualifizierung (BQ Dual) zwei neue Bildungsgänge für unterschiedliche Zielgruppen vor, die jedoch deutlich höhere Praktikumsanteile als bisher aufweisen.

*Und was tut das Handwerk, um leistungsschwächeren Jugendlichen eine Brücke in die berufliche Ausbildung zu bauen?*

**Stefan Baron:** Neben der Mitwirkung bei den oben erwähnten Aktivitäten des Eckpunktepapiers laufen bei den einzelnen Handwerkskammern in Baden-Württemberg noch verschiedene Projekte. Die Handwerkskammer Karlsruhe setzt im Rahmen einer systematischen Berufsorientierung schon sehr früh bei den Jugendlichen an. Dies beginnt bereits ab der 5. Klasse in der Haupt- und Werkrealschule und seit etwa einem Jahr in der Realschule, beispielsweise mit Schulbesuchen durch Ausbildungsbotschafter, Einladungen ab der 7. Klasse in die Werkstätten unserer Bildungsakademie oder einem individuellen Matching zwischen Jugendlichen und Ausbildungsbetrieb.

Für schwächere Schüler ohne Perspektive auf eine Berufsausbildung bieten wir in einem vom baden-württembergischen Finanzministerium geförderten Projekt eine intensive und individuelle Betreuung an. Dabei werden Eltern, Lehrer und eventuell Schulsozialarbeiter eingebunden, bei Bedarf weitere Partner wie Arbeitsagentur und Jugendamt. Nach einem Berufseignungstest, der Aufschluss über passende Berufsfelder für eine duale Ausbildung gibt, folgt das Matching mit einem entsprechend ausbildungsbereiten Betrieb. Entscheidend für den Erfolg sind Anpassung der Selbst- und Fremdwahrnehmung, dauerhafte und aktive Einbindung der Eltern und die Stärkung der persönlichen Kompetenzen, etwa durch Workshops und frühzeitige Kontakte zu den vorgesehenen Ausbildungsbetrieben.

Weiterführende Informationen siehe unter:

<http://www.handwerk-bw.de/tagseiten/uebergang-schuleberuf/>

Eckpunkte zur Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Baden-Württemberg, siehe unter:

[http://www.handwerk-bw.de/fileadmin/user\\_upload/Themenbereich/Bildung\\_Qualifikation/eckpunkte-neugestaltung-uebergangssystem.pdf](http://www.handwerk-bw.de/fileadmin/user_upload/Themenbereich/Bildung_Qualifikation/eckpunkte-neugestaltung-uebergangssystem.pdf)

Quelle:

Bildungsklick vom 14.03.2014

<http://bildungsklick.de/a/90642/der-direkte-uebergang-in-die-berufsausbildung-muss-ziel-der-bildungspolitik-sein/>

## 2.4 Hamburg – flächendeckende Einführung der Jugendberufsagentur

Das im September 2012 gestartete Modell der Jugendberufsagentur ist die zentrale Anlaufstelle für junge Menschen unter 25 Jahren für Beratung, Vermittlung und Unterstützung. Jugendberufsagenturen sind inzwischen in allen sieben Hamburger Bezirken eingeführt. Damit will der Hamburger Senat sicherstellen, dass kein Jugendlicher beim Übergang von der Schule in die Berufswelt verloren geht.

Ausführlichere Informationen finden sich unter:

<http://hibb.hamburg.de/index.php/file/download/2170>

sowie unter:

<http://www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/1814>

## 2.5 Bundesländer – Keine flächendeckende Einführung von Jugendberufsagenturen

Die Bundesregierung will zur verbesserten Kooperation von regionalen Arbeitsagenturen, Jobcentern und Jugendhilfe kein Einheitsmodell vorgeben. Das schreibt sie in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKEN. Die Regierung verfügt über kein Konzept ebenso wenig über die Finanzen, um Jugendagenturen als zentrale Aufgabenstelle für Jugendliche einzurichten. Für die LINKEN hat die Bundesregierung damit ihre Versprechen aus dem Koalitionsvertrag gebrochen. Diese Auffassung wird von der Regierung nicht geteilt. Es sei Aufgabe der Akteure vor Ort, Anlaufstellen für Jugendliche mit einem erhöhten Unterstützungs-, Betreuungs- oder Förderbedarf einzurichten. Die vorhandenen Ressourcen seien ausreichend. Für die Bundesregierung kommt es darauf an, die beteiligten Träger zum Wohle der jungen Menschen die Leistungen auf einer tragfähigen Grundlage zu koordinieren. Regional seien die Voraussetzungen sehr unterschiedlich, dem müsse Rechnung getragen werden

Die Kleine Anfrage der LINKEN kann heruntergeladen werden unter:

[http://news.bagkjs.de/media/raw/KL\\_Anfrage\\_Linke\\_Einrichtung\\_von\\_Jugendberufsagenturen.pdf](http://news.bagkjs.de/media/raw/KL_Anfrage_Linke_Einrichtung_von_Jugendberufsagenturen.pdf)

Weiterführende Informationen unter:

[http://news.bagkjs.de/keine\\_jugendberufsagenturen\\_in\\_der\\_flaeche](http://news.bagkjs.de/keine_jugendberufsagenturen_in_der_flaeche)

Quelle:

KJS-Newsletter 493 vom 7.4.2014

## 2.6 Europäische Union – Klare Regeln für Praktikanten

Nach dem Willen der EU-Kommission sollen Praktikanten künftig besser über Bezahlung, Arbeitszeiten und die Möglichkeit einer späteren Anstellung informiert werden. EU-Arbeitskommissar Laszlo Andor schlug Qualitätsstandards vor, die für mehr Transparenz sorgen sollen, denn viel zu häufig können Arbeitgeber Praktika als Quelle für günstige oder sogar kostenlose Arbeit nutzen. Einer jüngeren Umfrage zufolge genügt eins von drei Praktika nicht dem Standard.

Mehr Klarheit soll unter anderem durch schriftliche Vereinbarungen geschaffen werden: Darin sollen beide Seiten Angaben zu Lernzielen, Betreuung, Arbeitszeit und möglicher Bezahlung festhalten. Zudem sollen die Dauer von Praktika auf sechs Monate begrenzt werden. Schon in der Ausschreibung für eine Praktikumsstelle muss stehen, ob sie bezahlt ist.

Die Vorschläge sind eine Empfehlung an die EU-Staaten. Die Standards sollen für Firmen gelten ebenso wie für Behörden oder Organisationen, die Praktikanten beschäftigen. Praktika, die Teil eines Studiums oder der Berufsausbildung sind, sind davon ausgenommen.

Ausführlichere Informationen unter:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-1200\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1200_de.htm)

## 2.7 Europäische Union – Förderung der sozialen Inklusion junger Menschen

Der Rat der Europäischen Union hat Schlussfolgerungen zur Förderung der sozialen Inklusion junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (Not in Education, Employment or Training = NEET), verabschiedet. Darin plädiert er dafür, der sozialen Ausgrenzung von NEET systematischer entgegenzuwirken, und zwar durch Maßnahmen in folgenden Bereichen: Prävention, allgemeine und berufliche Bildung und nicht formales Lernen, Übergang von der Ausbildung ins Erwerbsleben sowie Beschäftigung. Gleichzeitig hat die EU vier Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beschlossen:

- **Jugendgarantie-Systeme:** Sie sollen sicherstellen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie die Schule verlassen haben oder arbeitslos geworden sind, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird.
- **Beschäftigungsinitiative für Jugendliche:** EU-Fördermittel zur Unterstützung junger Menschen in Regionen mit einer Jugendarbeitslosenquote von über 25%.
- **Hochwertige Lehrlingsausbildungen und Praktika:** zur Erleichterung des Übergangs von der Ausbildung ins Erwerbsleben.
- **Mobilität der Arbeitskräfte:** Junge Europäer sollen leichter eine Arbeitsstelle, einen Praktikums- oder einen Ausbildungsplatz in einem anderen EU-Land finden können.

Die Schlussfolgerungen können heruntergeladen werden unter:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/educ/139721.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/educ/139721.pdf)

Quelle:

<http://ue.eu.int/homepage/showfocus?focusName=council-adopts-general-approach-on-the-return-of-cultural-objects&lang=de>

## 2.8 Inklusion in der Lehrerbildung – Unterschiedliche Konzepte von Experten und in den Bundesländern

Die von KMK-Präsidentin Sylvia Löhrmann gemachte Ankündigung, das Thema Inklusion unter Berücksichtigung der Lehrerbildung zwischen den einzelnen Bundesländern abzustimmen, steht zwischenzeitlich schon wieder in Frage, denn mit Berlin und Baden-Württemberg haben sich zwei Länder aktuell schon auf höchst unterschiedliche Modelle zur Entwicklung inklusiver Kompetenzen festgelegt. Als ein Knackpunkt erweist sich die Stellung der Sonderpädagogik in der zukünftigen Lehrerbildung. Dazu gibt es weder in der sonderpädagogischen Fachdisziplin noch in der Politik eine einheitliche Vorstellung, weil es auch kein einheitliches Verständnis von Inklusion gibt.

### Streitlinien in der Sonderpädagogik

Die beiden divergierenden Richtungen, vertreten durch Clemens Hillenbrand (Universität Oldenburg) und Rolf Werning (Universität Hannover), sind sich lediglich darin einig, dass es eine große Diskrepanz gibt zwischen der aktuellen Ausbildung und der zukünftigen Berufspraxis von Lehrerinnen und Lehrern, da zunehmend immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen an allgemeinen Schulen unterrichtet werden.

Für Hillenbrand steht weder die Förderschule noch die Eigenständigkeit des Lehramtes Sonderpädagogik durch die Inklusion zur Disposition. Die hohen Anforderungen der sonderpädagogischen Lehrkräfte in inklusiven Schulen erfordern den Erhalt und die Profilierung des Lehramtsstudiums Sonderpädagogik. Profilieren sollen sich künftige Sonderpädagogen u.a. durch den Erwerb von Kenntnissen in der neuen Diagnostik RTI (Response- Intervention), die von der Inklusionspädagogik als fragwürdige Selektionsdiagnostik abgelehnt wird. Für die anderen Lehrämter sieht Hillenbrand Qualifizierungsbedarf für die zusätzlichen Aufgaben im Rahmen inklusiver Bildung.

Für Werning ist Inklusion charakterisiert durch den Umgang mit Heterogenität. Daraus folgt für ihn schulstrukturell die Forderung, ein auf separierende Settings basierende Ausdifferenzierung des Systems nur so weit wie nötig zuzulassen und separierende Settings zurückzubauen. Er zielt nicht auf ein eigenständiges Lehramt Sonderpädagogik, sondern hält es für sinnvoll, Sonderpädagogik als Wahlschwerpunkt in den Ausbildungskonzepten von Grund- und Sekundarstufenlehrern zu verankern.

### **Unterschiedliche Ausbildungsmodelle in Berlin und Baden-Württemberg**

Obwohl in beiden Ländern Expertenkommissionen den Verzicht auf ein eigenständiges sonderpädagogisches Lehramt vorgeschlagen haben, hat sich nur Berlin dafür entschieden. In Baden-Württemberg hat die Landesregierung nicht zuletzt wegen scharfer Proteste aus dem konservativen Lager davon Abstand genommen.

Das Lehrkräftebildungsgesetz ist am 30.1. 2014 vom Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet worden und am 20.2. 2014 in Kraft getreten. Statt eines eigenständigen Lehramtes Sonderpädagogik sind für die die Lehrämter Grundschule, Gymnasium und Integrierte Sekundarschule (ISS) sowie berufliche Schulen zwei sonderpädagogische Fachrichtungen als 2. Fach wählbar.

In Baden-Württemberg gibt es noch keine neue gesetzliche Regelung, wohl aber eine Festlegung der Eckpunkte für eine Lehrerbildungsreform durch den Ministerrat seit dem 3. 12. 2013. Danach soll die Eigenständigkeit der Lehramtsstudiengänge mit ihren spezifischen Profilen erhalten bleiben und deshalb auch künftig Studiengänge gemäß der KMK Lehramtstypen für die Grundschule, die Sekundarstufe I, das Gymnasium und für die Sonderpädagogik geben.

### **Alternative Österreich**

Dass es auch einheitlich geht, zeigt man in Österreich. Allerdings ist dies möglich, weil der Bund die Gesetzgebungskompetenz hat und nicht jedes einzelne Bundesland darüber entscheiden kann. Am 12. 6. 2013 wurde ein Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Lehrerbildung verabschiedet, das den Vorschlägen von Experten folgt. Diese sind sich darin einig, dass auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eine eigenständige Sonderschullehrerausbildung nicht mehr notwendig ist, ja ihr sogar diametral entgegensteht. Inklusion verlange schließlich die Auflösung des Dualismus von Sonder- und Regelpädagogik. Nach dem neuen Lehrerbildungsgesetz ist vorgesehen, dass das Fachgebiet der Sonderpädagogik zusammengeführt wird mit der Integrationspädagogik, der interkulturellen Pädagogik, der gendergerechten Pädagogik und zu einem Lehr- und Forschungsgebiet inklusive Pädagogik ausgebaut und weiterentwickelt wird. Inklusive Pädagogik muss im Rahmen der Lehrerbildung für die Primarstufe und Sekundarstufe als eine Schwerpunktsetzung angeboten werden. Damit wird in Österreich dem umfassenden Verständnis von Inklusion Rechnung getragen.

### **Klärung notwendig: Was ist Inklusion?**

Grundlage für eine inklusionsorientierte Lehrerausbildung ist eine präzise und verbindliche Vorstellung von Inklusion und inklusiver Bildung in Orientierung an der UN-BRK und anderer menschenrechtlicher Empfehlungen. Die KMK hat genau dieses Verständnis bislang nicht entwickelt und deshalb kann jedes Bundesland sein eigenes Süppchen in der Lehrerbildung kochen und als „inklusive“ deklarieren.

Das Expertengutachten (Kurzfassung) kann heruntergeladen werden unter:

[http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2013/Inklusions-Konferenz\\_Kurzexpertise\\_frueh-Bildung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2013/Inklusions-Konferenz_Kurzexpertise_frueh-Bildung.pdf?__blob=publicationFile)

Quelle:

<http://bildungsklick.de/a/90807/das-thema-inklusion-in-der-lehrerbildung/>

**(3)****Ergebnisse neuer bildungspolitischer Studien****3.1 Expertise zur Partizipation von Jugendlichen in der Jugendsozialarbeit**

Waldemar Stange: Partizipation von Jugendlichen – Eine Herausforderung für die Angebote der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe. Eine Expertise. Hrsg. AWO Bundesverband e.V., Berlin Dezember 2013

Die vom Bundesverband der AWO beauftragte Expertise zeigt, dass in der Alltagspraxis der Jugendsozialarbeit – und speziell der Jugendberufshilfe – Partizipation so gut wie keine Rolle spielt und daher ein erheblicher Bedarf an der Umsetzung zielgruppenorientierter und altersgemäßer Partizipationskonzepte besteht. Die Expertise definiert Partizipation im Kontext der Jugendsozialarbeit, gibt Hinweise zur Gestaltung einer partizipativen Pädagogik und zur Umsetzung von Partizipationskonzepten. Sie soll darüber hinaus Grundlagen bereitstellen für die notwendige längerfristig angelegte Praxisentwicklung.

Die Expertise kann heruntergeladen werden unter:

[http://www.awo-informationsservice.org/index.php?id=497&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=5897&cHash=478444b8936648cf3ca52b7507fb02ae](http://www.awo-informationsservice.org/index.php?id=497&tx_ttnews%5Btt_news%5D=5897&cHash=478444b8936648cf3ca52b7507fb02ae)

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen der Expertise findet sich unter:

[http://www.good-practice.de/strukturen\\_beitrag5509.php](http://www.good-practice.de/strukturen_beitrag5509.php)

**3.2 Studie zu den Wirkungen des Vermittlungshandelns von Jobcentern auf Langzeitarbeitslose**

Dirk Kratz: Entfremdete Hilfe. Biographien Langzeitarbeitsloser zwischen entgrenzter Lebensbewältigung und professioneller Beschäftigungsförderung. Dissertation Universität Hildesheim 2013

In seiner als Dissertation entstandenen Studie geht Dirk Kratz der Frage nach, welche Hilfen für Langzeiterwerbslose sinnvoll sind und welche nicht. Dazu nimmt er u.a. das Vermittlungshandeln der Jobcenter genauer in den Blick und untersucht anhand zahlreicher Fallbeispiele, welche Auswirkungen die Beratung durch die Jobcenter auf die berufsbioграфische Handlungsfähigkeit der Beratenen hat. Der Autor kommt zu dem Ergebnis: Die standardisierte Fallbearbeitung im Jobcenter führt dazu, dass sich die Situation der Betroffenen häufig sogar noch verschlechtert. Durch Bevormundung und erzieherische Maßnahmen wie Sanktionen wolle man den Erwerbslosen zu einem arbeitsmarktkonformen Verhalten zwingen. Die „aktivierenden“ Zugriffe durch die Vermittlungsbehörden wirken keinesfalls durchgehend als Hilfe. Vielmehr geht in den Versuchen, den Integrations- und Vermittlungsprozess institutionell zu kontrollieren, die Kontrolle über dafür notwendige Hilfeprozesse vollkommen verloren bzw. erstickt diese. Vor diesem Hintergrund macht der Autor dann Vorschläge für eine nicht entfremdete Hilfe.

Die gesamte Studie kann heruntergeladen werden unter:

<http://athene.bibl.unibw-muenchen.de:8081/download/90731/90731.pdf>

Ein Interview mit Dirk Kratz zu seiner Studie findet sich unter:

<http://www.zeit.de/wirtschaft/2014-02/langzeitarbeitslose-jobcenter-interview>

**3.3 PISA 2012 – Sonderauswertung Problemlösen**

OECD: PISA 2012 Results: Creative Problem Solving (Band 5). Students' Skills in Tackling Real-Life Problems. April 2014, 250 Seiten

Die Anfang April vorgelegte Sonderauswertung von PISA 2012 (Band 5) untersucht, inwieweit 15-jährige Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, Problemsituationen zu verstehen und zu lösen, in denen die Lösungsmethoden nicht unmittelbar auf der Hand liegen. Grund für die Untersuchung ist, dass die Lösung von Alltagsproblemen heutzutage weit mehr verlangt als nur die direkte Anwendung von Schulwissen. Im realen Leben zählt darüber hinaus die Fähigkeit, neue Kenntnisse zu erwerben, Informationen kognitiv zu verarbeiten, Problemsituationen zu verstehen sowie eigenständig nach Problemlösungen zu suchen.



Im OECD-Vergleich liegen die Leistungen deutscher Schülerinnen und Schüler beim kreativen Lösen von Problemen im guten Mittelfeld. Sie sind jedoch niedriger als angesichts der Ergebnisse in Mathematik, Lesen und Naturwissenschaften zu erwarten war, insbesondere das schwächste Drittel der Schülerinnen und Schüler am unteren Ende der Leistungsskala. In Deutschland erreichen beim Lösen von Problemen fast 20 Prozent nicht das Basisniveau (Level 2). In Japan und Korea sind dies weniger als 7 Prozent.

Zu den leistungsstärksten Problemlösern (Level 5 und 6) gehören in Deutschland rund 13 Prozent der 15-Jährigen. In Finnland, Australien und Kanada sind es über 15, in Japan und Korea sogar deutlich über 20 Prozent. Dabei fällt auf, dass Schüler besser abschneiden als Schülerinnen. In der Spitzengruppe sind in Deutschland zu 60 Prozent Jungen und nur zu 40 Prozent Mädchen vertreten.

Der soziale und ökonomische Hintergrund ist beim kreativen Problemlösen weniger prägend als bei den sonstigen PISA-Schulleistungen. Anders als etwa in Mathematik, werden Problemlösungsfähigkeiten offenbar auch in anderen, nicht schulbezogenen Kontexten erworben.

Die gesamte Studie kann heruntergeladen werden unter:

[http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oced/education/pisa-2012-results-skills-for-life-volume-v\\_9789264208070-en#page1](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oced/education/pisa-2012-results-skills-for-life-volume-v_9789264208070-en#page1)

Quelle:

<http://www.oecd.org/berlin/publikationen/pisa-2012-problemloesen.htm>

---

### 3.4 Studie zur Beschäftigungsdauer von Jüngeren

Thomas Rein & Heiko Stüber: Beschäftigungsdauer im Zeitvergleich. IAB-Kurzbericht 3/2014

Die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen Jüngerer bis zum Alter von 30 Jahren ist einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zufolge in der Zeit seit Mitte der 1970er Jahre bis zum Jahr 2009 zurückgegangen. Während die Beschäftigungsverhältnisse der bis 30-Jährigen bei den Geburtsjahrgängen 1960/61 durchschnittlich 834 Tage dauerten, waren es bei den Jahrgängen 1978/79 nur 652 Tage. Dies entspricht einem Rückgang um 22 Prozent.

Bei den Beschäftigten aller Altersstufen insgesamt ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer dagegen mit rund zehn Jahren seit zwei Jahrzehnten relativ konstant geblieben, tendenziell sogar eher gewachsen. Die Ergebnisse der Studie weisen darauf hin, dass eine Verlagerung oder Umverteilung von Beschäftigungsrisiken hin zu jüngeren Beschäftigten stattgefunden hat. Diese Entwicklung fällt zeitlich zusammen mit einem Anstieg der Befristungsquote bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Jüngere ohne Ausbildung weisen mit Abstand die niedrigste Beschäftigungsdauer in einem Betrieb auf und im Zeitverlauf verkürzt sich diese stärker als bei Höherqualifizierten. Zudem hat sich ihre Beschäftigungsdauer mit einem Rückgang von 573 Tagen auf 301 Tage deutlich stärker als bei den Höherqualifizierten verkürzt. Dies gilt auch bei einer durchgängigen Beschäftigungsdauer, wenn also Betriebswechsel in die Analyse eingeschlossen werden. Während die durchgängige Beschäftigungsdauer bei den Geburtsjahrgängen Anfang der 1960er Jahre noch 1.257 Tage betrug, ist sie bei den Geburtsjahrgängen Ende der 1970er Jahre auf 1.123 Tage zurückgegangen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die erste Phase des Erwerbslebens instabiler und schwieriger geworden ist.

Die Studie kann heruntergeladen werden unter:

<http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb0314.pdf>

---

### 3.5 Psychische Belastungen und Burnout beim Bildungspersonal - Gutachten

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (Hg.): Psychische Belastungen und Burnout beim Bildungspersonal. Empfehlungen zur Kompetenz- und Organisationsentwicklung. Waxmann: Münster 2014, 106 Seiten

Das vorliegende Gutachten des AKTIONSRATS BILDUNG thematisiert Burnout mit Blick auf die Situation Beschäftigter im Bildungsbereich und geht der Frage nach, wie eine effektive Prävention psychischer Belastungen beim Bildungspersonal aussehen kann. Damit

soll im Vorfeld Leiden nicht nur bei betroffenen Lehrenden, sondern auch bei Lernenden verhindert werden. Das Gutachten richtet sich insofern an die Bildungspolitik, aber in gleicher Weise auch an die Bildungseinrichtungen selbst.

Es geht von der These aus, dass Burnout im Bildungsbereich nicht nur die Betroffenen selbst belastet, sondern auch ihre Klientel: die Kinder in vorschulischen Einrichtungen, die Kinder und Jugendlichen in Schulen und deren Eltern, die Kolleginnen und Kollegen sowie die jungen Erwachsenen, die an einer Hochschule studieren. Vor diesem Hintergrund stellt es die Frage, ob die Qualität des deutschen Bildungssystems dadurch beeinträchtigt wird, dass möglicherweise relevante Anteile der Beschäftigten aufgrund eines besonders hohen Belastungserlebens suboptimale Arbeit leisten und dadurch das Potenzial der zu Erziehenden oder zu Bildenden weniger effektiv gefördert und somit weniger gute Lernergebnisse erzeugt werden. Anders gefragt: Könnte die Qualität des deutschen Bildungssystems möglicherweise durch Maßnahmen zur Reduktion des Belastungserlebens der Beschäftigten gesteigert werden?

Das Gutachten kann heruntergeladen werden unter:

[http://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/ARB\\_Gutachten\\_Burnout.pdf](http://www.aktionsrat-bildung.de/fileadmin/Dokumente/ARB_Gutachten_Burnout.pdf)

---

### **3.6 Studie zur Diskriminierung am Ausbildungsmarkt**

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) Hg.): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven. Berlin 2014, 56 Seiten

Ziel der vorliegenden Studie, die von der Robert Bosch Stiftung gefördert wurde, ist es anhand belastbarer empirischer Erkenntnisse zu zeigen, in welcher Form und in welchem Ausmaß Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland beim Zugang zum Ausbildungsmarkt diskriminiert werden. Die Studie beschreibt zunächst die Situation auf dem Ausbildungsmarkt allgemein und vor allem im Hinblick auf Jugendliche mit Migrationshintergrund und bereitet die bisherigen Befunde der Diskriminierungsforschung im Bereich des Arbeitsmarktes auf. Sie zeigt dann anhand von Forschungsergebnissen zur Arbeitsmarktdiskriminierung, dass besonders an der ‚ersten Schwelle‘ eines Bewerbungsprozesses, also bei der Auswahl geeigneter Kandidaten aus allen Bewerbern für ein Vorstellungsgespräch, das Risiko von Benachteiligungen am höchsten ist; im weiteren Bewerbungsverfahren nimmt die Diskriminierungswahrscheinlichkeit dann ab. Im Hauptteil der Studie wird empirisch untersucht, ob und in welcher Weise Jugendliche mit Migrationshintergrund bereits in der Phase der schriftlichen Bewerbung um einen Ausbildungsplatz benachteiligt werden – also noch bevor sie Gelegenheit haben, sich in einem persönlichen Gespräch vorzustellen.

Ein weiteres Ziel der Studie ist die Erklärung der Ursachen von Diskriminierung auf dem Ausbildungsmarkt. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden die Grundlage, um effektive Interventionsmaßnahmen auf betrieblicher, politischer und individueller Ebene zu entwickeln. Entsprechende Handlungsempfehlungen werden abschließend vorgestellt.

Die Studie kann heruntergeladen werden unter:

[http://www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2014/03/SVR-FB\\_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf](http://www.svr-migration.de/content/wp-content/uploads/2014/03/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf)

---

### **3.7 Studie zu Sanktionen im SGB II**

Oliver Ehrentraut, Anna-Marleen Plume, Sabrina Schmutz, Reinhard Schüssler: Sanktionen im SGB II. Verfassungsrechtliche Legitimität, ökonomische Wirkungsforschung und Handlungsoptionen. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. März 2014, 52 Seiten

Die Studie stellt die gesetzlichen Regelungen dar, fasst bisherige Untersuchungsergebnisse zusammen und zeigt unterschiedliche Positionen und Handlungsoptionen auf. Sie gibt einen Überblick über den Umfang und die Entwicklung der Sanktionen im Bereich der Grundsicherung, über unterschiedliche Positionen und Standpunkte, über die zentralen Argumente in der juristischen Debatte sowie über die Wirkungen von Sanktionen und die Schwierigkeiten bei der Interpretation der Ergebnisse. Diese Übersichtsstudie bietet eine fundierte Bestandsaufnahme der vorliegenden Untersuchungen, Debatten, Positionen. Sie



zeigt Forschungslücken auf und gibt Anregungen und Hinweise für eine zukünftige „Reform der Arbeitsmarktreform“.

Die Expertise kann heruntergeladen werden unter:

[http://news.bagkjs.de/media/raw/WISODiskurs\\_Sanktionen.pdf](http://news.bagkjs.de/media/raw/WISODiskurs_Sanktionen.pdf)

➤ Siehe dazu auch Dietz et al. in Kapitel 8, Besondere Literaturempfehlungen

### 3.8 Eltern-Netzwerke – eine Ressource nur für Bessergestellte

Anette Fasang, William Mangino und Hannah Brückner: Eine Ressource – nur für Bessergestellte. In ärmeren Vierteln nützen starke Eltern-Netzwerke den Kindern in der Schule nicht. WZB Mitteilungen. Heft 143, März 2014.

Enge geschlossene Netzwerke wirken als Verstärker der Ungleichheits-Situation in Nachbarschaften oder Schulen. Dort, wo ohnehin schon viele Ressourcen vorhanden sind (Geld und Bildung der Eltern), wird deren förderlicher Einfluss durch den regen Austausch und den Zusammenhalt verstärkt. In Umgebungen konzentrierter Benachteiligung verstärken enge soziale Netzwerke dagegen den negativen Einfluss auf den Bildungserwerb der Kinder. Durch enge Kooperation von Bildungs- und Stadtpolitik, so die Folgerung der Autoren dieser Studie, sollte man den Effekten geschlossener Elternnetzwerke, die die Ungleichheit verstärken und Weichen für die weiteren Lebenschancen ihrer Kinder stellen entgegenwirken.

Quelle:

<http://www.wzb.eu/de/publikationen/wzb-mitteilungen/wzb-mitteilung/143>

### 3.9 Jugendarbeitslosigkeit im europäischen Vergleich

Bertelsmann Stiftung (Hg.): Zukunft unsicher. Jugendarbeitslosigkeit im europäischen Vergleich. Gütersloh 2014

Anhand von Daten des europäischen Statistikamtes Eurostat und der europäischen Arbeitskräfteerhebung (European Labour Force Survey) geht die vorliegende Studie auf empirischer Grundlage der Frage nach, wie sich in Großbritannien, den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Schweden und Deutschland die Jugendarbeitslosigkeit entwickelt hat und von welchen Faktoren diese bestimmt wird. Im Ergebnis wird deutlich, dass der Ausgestaltung der Ausbildungssysteme eine wesentliche Bedeutung zukommt: Je stärker Praxiserfahrungen in die Ausbildung integriert werden – ob nun auf formelle oder auf informelle Weise – desto besser sind die Übergangschancen der Absolventen in den Arbeitsmarkt. Das duale Ausbildungssystem deutscher Prägung schneidet einerseits sehr gut ab bei diesem Vergleich, denn die betriebliche Praxis ist ein integraler Bestandteil der Ausbildung. Andererseits zeigt ein genauerer Blick auch Probleme auf: Wer als junger Mensch seinen Weg in das deutsche Ausbildungssystem findet, hat zwar beste Chancen auf dem Arbeitsmarkt, sowohl aus nationaler wie auch aus internationaler Perspektive. Wem dies jedoch nicht gelingt, der hat schlechte Karten. Ohne Ausbildungsplatz ist die berufliche Zukunft düster für Jugendliche in Deutschland.

Die Studie kann heruntergeladen werden unter:

[http://chance-ausbildung.de/uploads/tx\\_itaow\\_download/IPPR-Studie\\_JA\\_final.pdf](http://chance-ausbildung.de/uploads/tx_itaow_download/IPPR-Studie_JA_final.pdf)

### 3.10 Probleme auf dem Ausbildungsmarkt

Paula Protsch: Probleme auf dem Ausbildungsmarkt. Warum für Jugendliche mit Hauptschulabschluss der Einstieg so schwer ist. WZB Brief Bildung 28, Februar 2014

Die Situation ist paradox, so Protsch in ihrer Studie: Hauptschülerinnen und Hauptschüler haben heute nur geringe Chancen auf dem Ausbildungsmarkt, obwohl ihnen doch die demografische Entwicklung in die Hände spielen müsste. Finden sie einen Ausbildungsplatz, dann meist in Berufsfeldern, die mit schlechteren Ausbildungs- und Erwerbsbedingungen verknüpft sind. Obwohl gesetzlich kein (bestimmter) Schulabschluss für eine duale Ausbildung vorgeschrieben ist, sind stabile Muster der Zuordnung der allgemeinbildenden Schulabschlüsse zu attraktiveren und weniger attraktiven Berufen zu beobachten, d.h. es besteht eine vertikale Differenzierung von Ausbildungsberufen (Segmentati-

on). Die Situation hat sich auch bei einem ausgeglichenen Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt nicht verbessert – im Gegenteil: In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Lage zugespitzt. Das deutsche Ausbildungssystem hat an Integrationskraft verloren, Hauptschülerinnen und Hauptschüler bleiben auf der Strecke. Hauptschülerinnen und Hauptschüler finden immer schwerer in Berufe, die gute Erwerbsaussichten bieten. Eine große Hürde bilden die betrieblichen Auswahlverfahren. In der Schule unerkannte Potenziale kommen so auch auf dem Ausbildungsmarkt nicht zum Tragen.

Der WZB-Brief kann heruntergeladen werden unter:

[http://www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/wzbrief/wzbriefbildung282014\\_protisch\\_0.pdf](http://www.wzb.eu/sites/default/files/publikationen/wzbrief/wzbriefbildung282014_protisch_0.pdf)

---

## (4)

**Laufende bildungspolitische Studien****4.1 Nationales Bildungspanel**

Nachfolgend wird auf einige weitere Forschungsprojekte hingewiesen, die im Rahmen des Nationalen Bildungspanels (NEPS) durchgeführt werden.

**Laufende Forschungsprojekte****Soziale Ungleichheiten im Bildungssystem und individuelle Konsequenzen auf dem Arbeitsmarkt**

Universität Hannover

Vor dem Hintergrund zunehmender sozialer Ungleichheiten in den Erwerbseinkommen und den bereits vielfach aufgezeigten sozialen Ungleichheiten im deutschen Bildungssystem, beschäftigt sich dieses Forschungsprojekt mit der Frage, welche Zusammenhänge zwischen dem Bildungs- und Beschäftigungssystem bestehen und welche individuellen Konsequenzen ungleiche Bildungschancen im weiteren Berufs- und Lebensverlauf haben. Hierbei wird zwischen sozialen Ungleichheiten beim Erwerb höherer Bildung (vertikale Ungleichheiten) sowie bei der Art der Bildungsbeteiligung (horizontale Ungleichheiten) unterschieden.

**Soziale Disparitäten bei der frühen Bildung**

Goethe-Universität Frankfurt am Main / DIW Berlin

In diesem Forschungsprojekt werden soziale Disparitäten im Bereich der frühen Bildung untersucht. Im Vordergrund steht dabei die soziale Selektivität des Zugangs zu früher Bildung (z.B. die Wahl von qualitativ guten Kindergärten). Die Hauptfragestellung ist dabei, ob Kinder in Abhängigkeit von bestimmten Familienmerkmalen (sozioökonomischer Status, Migrationshintergrund) systematisch unterschiedliche Chancen auf eine gute frühkindliche Bildung haben und wie diese Unterschiede erklärt werden können.

**Elterliche Kompetenzeinschätzung, geschlechtsspezifische Leistungsbereitschaft und geschlechtsspezifische Noten**

Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)

Jungen erreichen heute schlechtere Bildungsabschlüsse. Ein Hauptgrund hierfür ist ihre geringere Leistungsbereitschaft, wodurch sie schlechtere Noten bekommen. Warum ihre Leistungsbereitschaft geringer ist, ist bisher weitgehend ungeklärt. Ein möglicher Mechanismus liegt in der höheren Kompetenzeinschätzung von Eltern gegenüber ihren Söhnen. Durch die höhere Kompetenzeinschätzung denken sie, dass sie „anstrengungslos“ schulischen Erfolg haben werden. In der Folge strengen sie sich weniger in der Schule an und erlangen schlechtere Noten als Mädchen. Dieser theoretische Mechanismus soll im vorliegenden Projekt mit den NEPS-Daten der Etappen 2 und 3 untersucht werden.

**Informelles Lernen**

Universität Bremen

Die empirische Forschungslage zu informellem Lernen zeigt, dass informelles Lernen ein Sammelbegriff für Tätigkeiten ist, deren kontextuelle und individuelle Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind. Für verschiedene Formen informellen beruflichen Lernens haben 2010 Kuper & Kaufmann Faktoren für Voraussetzungen unterschiedlicher Formen von informellen Lernaktivitäten vorgeschlagen. Das Forschungsprojekt untersucht, inwiefern sich diese Voraussetzungen bestätigen lassen. Zielsetzung ist u.a., die Bedeutung von bisher bekannten Vorbedingungen zu prüfen. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, welche Rolle der Migrationshintergrund hierbei spielt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Forschungsprojekten sind erhältlich beim NEPS unter: <https://www.neps-data.de/de-de/datenzentrum/forschungsprojekte.aspx>

## 4.2 Evaluationsbefunde zur Umsetzung eines inklusiven Schulsystems

Ulf Preuss-Lausitz: Wissenschaftliche Begleitungen der Wege zur inklusiven Schulentwicklung in den Bundesländern. Versuch einer Übersicht. TU Berlin, Februar 2014

Die von Preuss-Lausitz erstellte Übersicht über Evaluationsprojekte zur Umsetzung der Inklusion in den 16 Bundesländern stellt die wichtigsten Befunde zur bisherigen Umsetzung eines inklusiven Schulsystems zusammen. Sie zeigt, dass die Umsetzung in den einzelnen Bundesländern sehr disparat ist.

Überdies wird eine den Implementationsprozess begleitende Evaluation von den Bildungsministerien zum Teil als überflüssig angesehen, teilweise ist sie auch nur auf spezifische Fragen bezogen. Eine weitgehend den Gesamtprozess eines Landes begleitende wissenschaftliche Begleitung, die alle unterschiedlichen Handlungsebenen einbezieht, ist ansatzweise nur in Hamburg etabliert.

Eine gravierende Lücke in der wissenschaftlichen Begleitung des Umstellungsprozesses auf ein inklusives Schulsystem zeigt sich z.B. daran, dass die Frage der Kostenveränderungen, die sich aus der schrittweisen Umstellung vom gegenwärtigen, ungleichgewichtigen und zugleich teuersten Doppelsystem Förderschule/Inklusion hin zu einem überwiegend oder vollständig inklusiven Gesamtsystem ergeben, gar nicht untersucht wird. Preuss-Lausitz fordert daher eine wissenschaftliche Studie über die tatsächlich anfallenden Kosten eines inklusiven Unterrichts in Deutschland.

Eine solche Studie müsste die Zunahmen und Abnahmen der Ausgaben des Gesamtsystems aller Förderorte und Kostenträger wie zum Beispiel Schulträger, Träger der Beförderungskosten und Krankenkassen untersuchen. Auch die Entwicklung aller Ausgabenarten für pädagogisches und nichtpädagogisches Personal, Schulbegleiter, Schülerbeförderung und Therapiekosten im Kontext von Schule müsste einbezogen werden.

Erst eine solche Untersuchung, die die reale Umsetzung in einzelnen Bundesländern oder Kreisen/Städten in den Blick nimmt, könnte realistische, Sachlichkeit fördernde und für politische Entscheidungen Klarheit schaffende Grundlagen ermitteln.

Die Übersicht kann heruntergeladen werden unter:

[http://www.ewi.tu-berlin.de/fileadmin/i49/dokumente/Preuss-Lausitz/Wiss. Begleitung Inklusion.pdf](http://www.ewi.tu-berlin.de/fileadmin/i49/dokumente/Preuss-Lausitz/Wiss._Begleitung_Inklusion.pdf)

Quelle:

<http://bildungsklick.de/a/90536/inklusionsforscher-fordert-studie-zu-kosten/>

- Für alle, die sich im Rahmen von Jugendsozialarbeit mit dem Thema Inklusion befassen, eine wichtige Quelle der Information und Reflexion.

**(5)****Neue Programme des Bundes und der Länder****5.1 Sonderprogramm MobiPro-EU - The Job of my Life**

Das vor knapp einem Jahr gestartete Programm MoBiPro-EU („the job of my life“) soll jungen Leuten aus EU-Staaten mit hoher Jugendarbeitslosigkeit ermöglichen, in Deutschland eine duale Ausbildung zu machen oder als Fachkraft eine Stelle zu finden. Es richtet sich vor allem an Jugendliche aus Südeuropa und will ihnen eine Ausbildung oder einen Job in Deutschland ermöglichen.

Wegen der hohen Nachfrage ist das Budget für das Jahr 2014 bereits ausgeschöpft. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden neue Anträge erstmal nicht mehr bearbeitet. Bis Ende März 2014 haben bereits fast 9.000 junge Menschen aus der Europäischen Union eine Förderung aus dem Sonderprogramm beantragt, das sind sehr viel mehr, als zu erwarten war. Mehr als 1300 davon absolvieren aktuell eine Ausbildung in Deutschland. Obwohl die Bundesregierung für das Sonderprogramm fast dreimal so viel Geld zur Verfügung gestellt hat, wie ursprünglich geplant, und die Programmlaufzeit bis 2018 verlängert wurde, können nicht alle Antragstellerinnen und Antragsteller gefördert werden.

Generell gilt, dass MobiPro-EU keinen Rechtsanspruch auf Förderung begründet und die Gewährung der Zuwendung unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel steht. Zugleich ist aber sowohl für 2014 als auch für die Folgejahre eine finanzielle Aufstockung des Programms geplant.

Bislang stehen dafür bis Ende 2016 insgesamt 139 Millionen Euro aus dem Haushalt des Arbeitsministeriums zur Verfügung. Die für 2014 vorgesehene Summe reicht absehbar nur noch für jene Anträge, die bis Ende Februar vorgelegen haben.

Siehe auch:

<http://www.thejobofmylife.de/de/foerderprogramm/fuer-auszubildende.html>

Quelle:

<http://bildungsklick.de/a/90620/foerdergelder-fuer-eu-azubis-ausgeschoepft/>

**(6)****Zahlenspiegel****6.1 Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland**

Statistisches Bundesamt (Hg): LEBEN IN EUROPA (EU-SILC). Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union. Fachserie 15, Reihe 3. Wiesbaden 2014

Seit 2005 wird in Deutschland die amtliche, freiwillige Haushaltsbefragung LEBEN IN EUROPA jährlich durchgeführt. Befragt werden Privathaushalte am Hauptwohnsitz und alle darin lebenden Personen im Alter von 16 Jahren und älter. LEBEN IN EUROPA ist die nationale Bezeichnung dieser Panelerhebung, die unter der europäischen Bezeichnung EUSILC eingeführt wurde. Mit EU-SILC werden europäisch harmonisierte und vergleichbare Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union ermittelt. Ein wichtiger Sozialindikator, der aus EU-SILC ermittelt wird, ist die Armutsgefährdungsquote

Die Veröffentlichung kann heruntergeladen werden unter:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebeninEuropa/EinkommenLebensbedingungen.html>

**6.2 Aktuelle Daten und Fakten über das Bildungswesen in Deutschland**

Umfassende Informationen über alle Bereiche des Bildungswesens in Deutschland – neueste Daten und Fakten – lassen sich sehr leicht abrufen im Dossier „Zukunft Bildung“ der Bundeszentrale für politische Bildung. So zum Beispiel: Was ist uns die Bildung wert? Welche Studienfächer sind am beliebtesten? Und wie viele Menschen bekommen eigentlich BAföG? Antworten auf diese Fragen und weitere Zahlen und Fakten zum deutschen Bildungssystem kann man sehr leicht und schnell anschaulich aufbereiteten Grafiken entnehmen.

Näheres siehe unter:

<http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunft-bildung/158412/editorial>

**6.3 Immer häufiger Zwangsverrentung durch Jobcenter**

Wenn Arbeitnehmer in Frührente gehen, müssen sie mittlerweile hohe Abschläge in Kauf nehmen. Kein Wunder, dass die Beschäftigten den Schritt scheuen und weiterarbeiten, selbst wenn sie nicht mehr möchten. Bezieher von Hartz IV haben diese Möglichkeit nicht. Das Jobcenter darf die Arbeitslosen sogar in den Zwangsruhestand schicken. Und die Ämter machen davon immer öfter Gebrauch, wie die „Süddeutsche Zeitung“ berichtet. Das ergibt sich aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken-Fraktion. Grundlage dafür ist eine Änderung im Sozialgesetzbuch, die 2008 in Kraft getreten ist. Bezieher von Hartz IV müssen demnach mit 63 einen Antrag auf Frührente stellen. Nur in Ausnahmefällen, etwa wenn die Hartz-IV-Empfänger ihren Lohn aufstocken oder ein neuer Job winkt, darf das Arbeitslosengeld II weiter bezogen werden.

Weigern sich die Arbeitslosen, darf letztlich das Amt den Antrag auf Frührente stellen. Für die Betroffenen bedeutet dies hohe Abschläge. So wie bei Frührentnern, die vorher einen Job hatten, betragen die Abschläge auch bei ihnen 0,3 Prozent im Monat. Bei einem Renteneintritt von 65 Jahren sind das bereits 7,2 Prozent weniger Rente, beim Renteneintritt mit 67 würden sich die Abschläge sogar auf 14,4 Prozent summieren. Die Zahl der Frührentner hat sich seit 2008 verdreifacht. Laut „Süddeutscher Zeitung“ sind allein im Juli 2013 etwa 2300 Hartz-IV-Bezieher in Frührente gegangen. Das ergäbe hochgerechnet auf das Jahr 2013 28.000 Betroffene und damit fast dreimal so viele wie noch 2008.

Quelle:

[http://www.t-online.de/wirtschaft/jobs/id\\_67285692/hartz-iv-aemter-koennen-arbeitslose-in-den-zwangsruhestand-schicken.html](http://www.t-online.de/wirtschaft/jobs/id_67285692/hartz-iv-aemter-koennen-arbeitslose-in-den-zwangsruhestand-schicken.html)

## 6.4 Wachsende Niedriglohnbeschäftigung

Thorsten Kalina und Claudia Weinkopf. Niedriglohnbeschäftigung 2012 und was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € verändern könnte. Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation. IAQ Report 2/2014

Das Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen gibt einen Überblick über die Niedriglohnbeschäftigung 2012 und geht der Frage nach, was ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € verändern könnte. Zusammengefasst kommt das IAQ zu folgendem Ergebnis:

- Im Jahr 2012 arbeiteten 24,3% aller abhängig Beschäftigten für einen Stundenlohn unterhalb der bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle von 9,30 €.
- Die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten ist seit 1995 von 5,9 auf 8,4 Millionen im Jahr 2012 gestiegen, was einer Zunahme um rund 2,5 Millionen (bzw. 42,1%) entspricht. Der prozentuale Anstieg der Niedriglohnbeschäftigung war in Westdeutschland weit- aus höher als in Ostdeutschland.
- Der Anteil der Beschäftigten, die bei einem Mindestlohn von 8,50 € Anspruch auf eine Lohnerhöhung hätten, liegt je nach Berechnungsweise des Stundenlohns und der Grundgesamtheit zwischen 13,6% und 19,7% der abhängig Beschäftigten.
- Zur Ausgestaltung und Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohns sind noch wichtige Punkte offen. Dies betrifft z.B. die Erfassung der tatsächlichen Arbeitszeiten und die Frage, ob Zulagen und Sonderzahlungen bei der Einhaltung des Mindestlohns ange- rechnet werden dürfen.

Die ausführliche Fassung kann heruntergeladen werden unter:  
<http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2014/report2014-02.pdf>

## 6.5 Daten zur Beruflichen Bildung

CEDEFOP (Hg.): On the way to 2020: data for vocational education and training policies Country statistical overviews. 2014

Die vom CEDEFOP herausgegebene Publikation gibt anhand von 32 statistischen Indika- toren einen Überblick über quantitative Aspekte der beruflichen Bildung und des lebens- langen Lernens in den 28 Staaten der EU sowie von Mazedonien, Island, Norwegen, Schweiz und Türkei. Basisjahr der Indikatoren ist das Jahr 2010.

Die Grafiken und sowie der gesamte Text (in englischer Sprache) kann heruntergeladen werden unter:

<http://www.cedefop.europa.eu/download-manager.aspx?id=22389&lang=en&type=publication>

## 6.6 Bildungsausgaben

Im Jahr 2012 wurden in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 247,4 Milliarden Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Das waren 1,9% mehr als im Jahr 2011. Begünstigt wurde diese Entwick- lung durch den Kinderbetreuungsusbau, den Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative und andere Sonderprogramme. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt 2012 wurden 9,3% für Bildung, Forschung und Wissenschaft verwendet, dies entspricht dem Vorjahresanteil.

Mit 134,9 Milliarden Euro entfiel der größte Teil der Ausgaben im Jahr 2012 auf die Erstausbildung in Kindergärten, Schulen und Hochschulen (einschließlich Hochschulaus- gaben für Forschung und Entwicklung) sowie auf die duale Ausbildung.

Die Ausgaben für Bildungsförderung und die Käufe der privaten Haushalte von Bildungs- gütern betragen 20,3 Milliarden Euro. Auf die Bereiche Weiterbildung, Jugendarbeit, Krippen, Horte und dergleichen – die von der OECD, der UNESCO und von Eurostat nicht in den internationalen Vergleich der Bildungsausgaben einbezogen werden – entfielen 21,7 Milliarden Euro. Für Forschung und Entwicklung wandten Unternehmen und außer- universitäre Forschungseinrichtungen 65,3 Milliarden Euro auf, während die Ausgaben für die Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur 5,1 Milliarden Euro betragen.

Angaben über die Finanzierungsstruktur liegen bislang nur für das Jahr 2011 vor. Von den insgesamt 242,8 Milliarden Euro, die damals für Bildung, Forschung und Wissen- schaft ausgegeben wurden, finanzierten die öffentlichen Haushalte rund 65 %



(Bund: 13%, Länder: 40%, Kommunen: 11%). Rund 34% wurden vom privaten Bereich (Unternehmen und Organisationen ohne Erwerbszweck) und rund 1% vom Ausland übernommen.

Allein bezogen auf die Ausgaben für den Bereich Bildung lag der Beitrag der öffentlichen Haushalte bei rund 80% (Bund: 13%, Länder: 53%, Kommunen: 15%). Der gemeinsame Anteil des privaten Bereichs und des Auslands lag für den Bildungsbereich bei 20%. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung wurden dagegen zu 66% durch den privaten Bereich finanziert.

Grundlage dieser Ergebnisse sind die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zum Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, dem zahlreiche amtliche und nicht amtliche Datenquellen (zum Beispiel der Deutschen Studentenwerke) zugrunde liegen.

Quelle:

<http://bildungsklick.de/pm/90858/bildungsausgaben-laender-geben-am-meisten/>

---

## 6.7 Arbeitslosigkeit sinkt 2014 auf 2,88 Millionen

Einer im März 2014 veröffentlichten Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zufolge wird die Arbeitslosigkeit 2014 um rund 70.000 auf 2,88 Millionen Personen sinken. Zugleich wird die Zahl der Erwerbstätigen um 290.000 auf 42,13 Millionen steigen.

Die Arbeitsmarktforscher erwarten in 2014 ein Plus des Bruttoinlandsprodukts von zwei Prozent. 2013 war die Wirtschaft nur um 0,4 Prozent gewachsen. Neben steigenden Investitionen und einer guten Konsumententwicklung erhöhe der Aufschwung im europäischen Ausland das Wachstumstempo.

Die größte Gruppe unter den Erwerbstätigen bilden mit gut 70 Prozent die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Mit 29,73 Millionen wird die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2014 einen neuen Höchststand erreichen. Zudem übertrifft der Anstieg das fünfte Jahr in Folge den aller Erwerbstätigen.

Auch das Erwerbspersonenpotenzial erreicht 2014 mit 45,59 Millionen Personen einen neuen Höchststand. Das IAB erwartet, dass 450.000 Menschen zuwandern, insbesondere aus den südeuropäischen Krisenländern und Osteuropa. Das Erwerbspersonenpotenzial wird dadurch um rund 290.000 zunehmen. Gleichzeitig verringert es sich durch den demografischen Wandel um 300.000 Personen. Die Zuwanderung und die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen und Älteren können die demografische Entwicklung jedoch noch mehr als ausgleichen, sodass unter dem Strich das Erwerbspersonenpotenzial 2014 um 140.000 Personen steigen wird.

Einem weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit stehen allerdings die schlechten Jobchancen der Geringqualifizierten, Passungsprobleme zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage und die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit entgegen. Trotz der strukturellen Probleme ist nach Einschätzung der Arbeitsmarktforscher aber eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage möglich. „Kurzfristig verstärkt der Konjunkturaufschwung den Personalbedarf der Betriebe, mittelfristig lässt der demografische Wandel Arbeitskräfte knapper werden. Wichtige Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik ist es, Arbeitslose in die Lage zu versetzen, die sich ergebenden Marktchancen auch zu ergreifen. Hier kommt es vor allem auf Qualifizierung an“, so Enzo Weber, Leiter des IAB-Forschungsbereichs „Prognosen und Strukturanalysen“.

Die ausführliche Version dieser Prognose kann als IAB-Kurzbericht heruntergeladen werden unter:

<http://doku.iab.de/kurzber/2014/kb0414.pdf>

---

## 6.8 Geschlechtsspezifische Lohnungleichheit in Deutschland

Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamts liegt in Deutschland der durchschnittliche Bruttostundenlohn von Frauen 22 Prozent unter dem der Männer. EU-weit sind es lediglich 16 Prozent. Die Konzentration von Frauen in niedrig bezahlten Berufen, ihre im Durchschnitt geringere Qualifikation, vermehrte Teilzeitarbeit, kaum Aufstieg in Führungspositionen u.ä. erklären aber nur ca. zwei Drittel dieses Lohnunterschieds. Dies bedeutet, dass im letzten Jahr auch unter der Voraussetzung vergleichbarer Tätigkeit und



äquivalenter Qualifikation Frauen ca. 7% weniger verdienten als Männer. Möglicherweise könnte ein Teil dieses verbleibenden Lohnunterschieds erklärt werden, wenn weitere lohnrelevante Aspekte – etwa Angaben zu Erwerbsunterbrechungen – in die Berechnung einbezogen werden.

Weitere Informationen zur Empirie geschlechtsspezifischer Lohnungleichheit sowie zu deren Ursachen – und zu den Positionen der politischen Akteure finden sich auf der IAB-Infoplattform „Gender Pay Gap“.

<http://www.iab.de/infoplattform/gender-pay-gap>

---

## 6.9 Benachteiligung in Zahlen

Jens Pothmann: Benachteiligung in Zahlen. Eine Expertise. Datenlage zur Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Herausgeber Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW. Köln, o.J.

Immer mehr benachteiligte junge Menschen fallen durch das Netz unserer Sozialsysteme, sind aussanktioniert und durch die bestehenden Hilfesysteme kaum oder gar nicht mehr zu erreichen. Es sind aber nicht nur die sozialen Netze, durch die diese jungen Menschen fallen. Auch die statistischen Erhebungen bilden aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen (LAG JSA NRW) die Situation benachteiligter jungen Menschen und die Unterstützungsleistungen der Jugendsozialarbeit nicht hinreichend ab. Dabei sind es nicht zuletzt diese Statistiken, die als Grundlage für die zukünftige Planung von Maßnahmen und Angeboten dienen.

Mit der Publikation „Benachteiligung in Zahlen“ veröffentlicht die LAG JSA NRW eine Expertise zur Datenlage der Jugendsozialarbeit in NRW. Im ihrem Auftrag hat Jens Pothmann (TU Dortmund / DJI) bestehende Datenquellen für die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit aufbereitet. Zielsetzung der Expertise ist es, Möglichkeiten und Grenzen der Statistiken hinsichtlich ihrer Aussagekraft und ihres Analysepotentials herauszuarbeiten. Dabei bezieht sie sich nicht alleine auf Leistungen und Strukturen der Jugendsozialarbeit, sondern nimmt darüber hinaus auch Datenquellen zu prekären Lebenslagen junger Menschen in den Blick. Die Vielfalt und zum Teil auch Diffusität der rechtlichen Grundlagen (SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII, etc.) zeigen die organisatorische Zergliederung der Jugendsozialarbeit, was nicht zuletzt auch negative Auswirkungen auf die Datenlage in diesem Arbeitsfeld hat

Die Expertise kann heruntergeladen werden unter:

[http://www.jugendsozialarbeit-nrw.de/lagjsanrw/images/attachments/lag\\_expertise\\_datenlage.pdf](http://www.jugendsozialarbeit-nrw.de/lagjsanrw/images/attachments/lag_expertise_datenlage.pdf)

---

**(7)****Aktuelle Stellungnahmen aus Politik und Verbänden****7.1 Erwartungen an eine eigenständige Jugendpolitik (BAG EJSa)**

In ihrer an die Bundesregierung und andere Schlüsselpersonen in der Politik adressierten Stellungnahme vom November 2013 zum Koalitionsvertrag formuliert die BAG EJSa ihre Erwartungen an eine eigenständige Jugendpolitik. Ihre Kernforderungen knüpfen dabei an die bereits von der letzten Bundesregierung eingegangene Verpflichtung an, eine „kohärente eigenständige Jugendpolitik“ umzusetzen.

Kernforderungen an verschiedene Politikfelder sind u.a.:

Kinder- und Jugendarmut verhindern; Impulse geben für nachhaltige Förderangebote in der Jugendsozialarbeit; Schulsozialarbeit ausbauen und absichern; Die Förderung im Übergang Schule Beruf bündeln und besser aufeinander abstimmen; Ausbildung für alle Jugendlichen ermöglichen; Teilhabe und Entwicklungsmöglichkeiten fördern; Die EU-Jugendgarantie umsetzen.

Die Stellungnahme kann heruntergeladen werden unter:

[http://www.bagejsa.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/pdf/Infobrief/Info\\_Brief\\_1\\_2014/Kernforderungen\\_BAGEJSa\\_fuer\\_Regierungsprogramm.pdf](http://www.bagejsa.de/fileadmin/user_upload/dokumente/pdf/Infobrief/Info_Brief_1_2014/Kernforderungen_BAGEJSa_fuer_Regierungsprogramm.pdf)

Weitere Informationen zu den einzelnen Themen finden sich unter:

<http://www.der-jugend-eine-stimme-geben.de/>

**7.2 EU-Jugendgarantie kann nur als Ausbildungsgarantie gelingen (Koop.verb.)**

In seinem aktuellen Positionspapier vom 8. April 2014 vertritt der Kooperationsverbund die Auffassung, dass eine erfolgreiche nationale Umsetzung der EU-Jugendgarantie nur als Ausbildungsgarantie gelingen kann. Im Hinblick auf die bevorstehenden Europawahlen wird gefragt: Können junge Menschen angesichts einer europäischen Jugendarbeitslosigkeit von rund 24 Prozent noch berechtigt hoffen, dass Europa für sie Chancen bietet? Wie können wir junge Menschen ermutigen, Europa engagiert mitzugestalten und an der Wahl des europäischen Parlaments am 25. Mai 2014 teilzunehmen?

Die Umsetzung einer Europäischen Jugendgarantie, wie sie der Europäische Rat bereits am 22. April 2013 empfohlen hat, bietet wesentliche Chancen, der Jugend europäisch endlich mehr Gewicht und damit Europa eine bessere Zukunft zu verleihen. „Nur eine Ausbildungsgarantie gewährleistet eine angemessene nationale Umsetzung der EU-Jugendgarantie – ansonsten brauchen wir nicht von einer Garantie zu sprechen.“ Mit deutlichen Worten positioniert sich der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit anlässlich der Konferenz der Europäischen Kommission. Gleichzeitig hat heute auch das Bundeskabinett die nationale Implementierung der Jugendgarantie beschlossen.

Mit der europäischen Jugendgarantie will man der hohen Jugendarbeitslosigkeit entgegenwirken. „In Deutschland ist dabei weniger die Höhe der Arbeitslosenquote entscheidend als die große Zahl junger Menschen, die langfristig ohne qualifizierte Ausbildung bleiben“, so Walter Würfel, der Sprecher des Kooperationsverbundes. „Wir können uns nicht darauf zurückziehen, dass bei uns schon alles vorbildlich geregelt sei!“

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit sieht in einer verbindlichen Ausbildungsgarantie für Jugendliche die Chance auf eine echte Verbesserung für die Betroffenen. „Alle jungen Menschen müssen die Möglichkeit haben, einen Ausbildungsplatz zu bekommen – und zwar durch kohärente Förderung und eine Ausbildungsgarantie.“

Die Pressemitteilung heruntergeladen werden unter:

[http://www.jugendsozialarbeit.de/pm\\_08\\_04\\_2014](http://www.jugendsozialarbeit.de/pm_08_04_2014)

Das Positionspapier kann heruntergeladen werden unter:

[http://rmhserver2.netestate.de/koop\\_jsa/media/raw/KV\\_Positionspapier\\_EU\\_Jugendgarantie.pdf](http://rmhserver2.netestate.de/koop_jsa/media/raw/KV_Positionspapier_EU_Jugendgarantie.pdf)

### 7.3 Missbrauch von EU-Geldern für Jugendgarantie (DGB)

Der DGB hat einen Missbrauch von Geldern für den Kampf gegen die europäische Jugendarbeitslosigkeit beklagt. Die Mittel für die so genannte EU-Jugendgarantie würden von einigen Unternehmen dazu benutzt, junge Menschen unbezahlt als Praktikanten zu beschäftigen, um Zuschüsse einzustreichen, sagte DGB-Vorsitzender Sommer nach einem Treffen von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) mit jungen Gewerkschaftern aus verschiedenen EU-Staaten in Berlin. Merkel hat laut DGB zugesagt, die Maßnahmen des Jobprogramms bei einem Treffen auf EU-Ebene zu überprüfen. Die von der EU im Sommer 2013 beschlossene „Jugendgarantie“ soll jungen Frauen und Männern innerhalb von vier Monaten entweder eine Arbeitsstelle, einen Praktikums- oder einen Weiterbildungsplatz beschaffen. Falls die von der EU bis zum Jahr 2020 bereitgestellten sechs Milliarden schnell aufgebraucht sein sollten, will sich die Kanzlerin für neue Mittel einsetzen.

Quelle:

<http://bildungsklick.de/a/90297/missbrauch-von-eu-geldern-fuer-jugendgarantie/>

### 7.4 Aufbau von Jugendberufsagenturen (Kooperationsverbund)

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzt sich in einer PM für gemeinsame Anlaufstellen und Hilfen aus einer Hand ein und fordert eine aktive Rolle der Jugendhilfe beim Auf- und Ausbau von Jugendberufsagenturen. Diese sollen nicht nur Förderlücken schließen – etwa wenn Jugendliche infolge von Sanktionen der Jobcenter in soziale Notlagen geraten. Auch praxisorientierte, leicht zugängliche Angebote der freien Träger der Jugendsozialarbeit dürfen beim kommunalen Übergangsmanagement und im Portfolio einer Jugendberufsagentur nicht fehlen. Mit (berufs)schulischen Qualifizierungen allein könnten viele Jugendliche mit großem Unterstützungsbedarf gar nicht erreicht werden.

Quelle: [http://www.jugendsozialarbeit.de/pm\\_02\\_04\\_2014](http://www.jugendsozialarbeit.de/pm_02_04_2014)

### 7.5 Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik (DGB)

DGB Bundesvorstand: Für eine sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik. DGB-Vorschläge zur Neuausrichtung der Arbeitsförderung. April 2014, 48 Seiten

In seinem Positionspapier für eine sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik macht der DGB Vorschläge, wie die Arbeitsmarktpolitik neu ausgerichtet werden sollte. Er will damit eine Debatte um die Grundausrichtung der Arbeitsmarktpolitik anstoßen. Nach Auffassung des DGB muss Arbeitsmarktpolitik einen aktiven Beitrag zur Sicherung der Ordnung am Arbeitsmarkt leisten. Dafür muss die nachhaltige und qualifikationsgerechte Vermittlung im Vordergrund stehen und tarifliche Regelungen müssen stärker beachtet werden. Arbeitsmarktpolitik und deren Steuerung darf nicht darauf ausgerichtet sein, kurzfristige Integrationserfolge egal in welche Beschäftigung zu erwirken, sondern sie muss langfristige Perspektiven für eine eigenständige Existenzsicherung und für die Betriebe schaffen. Dafür sind der Vermittlungsvorrang und die Regelungen zur Zumutbarkeit von Arbeit sozialstaatlich zu regeln.

Das Positionspapier kann heruntergeladen werden unter:

[http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0CDMQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.bagarbeit.de%2Fdata%2FThemen%2F2014-04-01-DGB-f%25C3%25BCr-eine-sozialstaatliche-Arbeitsmarktpolitik.pdf&ei=q\\_ZDU5KpGceXtAaxpoCABw&usq=AFQjCNFvR5CKmGqih4igwTXja5kT1RdV0A&sig2=vS6N5p3fwgFhDd\\_mg-WPvg&bvm=bv.64367178,d.Yms](http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&cad=rja&uact=8&ved=0CDMQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.bagarbeit.de%2Fdata%2FThemen%2F2014-04-01-DGB-f%25C3%25BCr-eine-sozialstaatliche-Arbeitsmarktpolitik.pdf&ei=q_ZDU5KpGceXtAaxpoCABw&usq=AFQjCNFvR5CKmGqih4igwTXja5kT1RdV0A&sig2=vS6N5p3fwgFhDd_mg-WPvg&bvm=bv.64367178,d.Yms)

### 7.6 Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht 2014 (DGB)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des neuesten Berufsbildungsberichts fordert der DGB eine Ausbildungsgarantie. In ihrem gemeinsamen Positionspapier „Plädoyer für eine ganzheitliche Berufsausbildung“ lehnen DGB und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) die Zersplitterung der dualen Berufsausbildung in einzelne Bausteine ab und fordern eine verbindliche Option auf die Förderung bis hin zu einem anerkannten Berufsabschluss.

Näheres siehe unter: <http://www.dgb.de/-/zT9>

## (8)

**Besondere Literaturempfehlungen****8.1 Berufsorientierung. Themenheft BWP 1 / 2014**

Heft 1/2014 von „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“, der Zeitschrift des Bundesinstituts für Berufsbildung, widmet sich vor allem dem Thema „Berufsorientierung als Bildungsauftrag verstehen und gestalten“.

In verschiedenen Beiträgen wird Fragen nachgegangen wie: *Berufsorientierung: Widersprüche und offene Fragen* (Büchter/Christe); *Der Berufsorientierungsprozess aus entwicklungspsychologischer Sicht* (Kracke); *Orientierung im Ausbildungsdschungel* (Krewerth/Eberhard/Gei); *Der Girls' Day: Chancen und Fallstricke eines Berufsorientierungsprojekts für Mädchen* (Schmid-Thomae). Ein weiterer Betrag widmet sich dem Thema *Wachsende Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt* (Matthes/Ulrich). Die verbindende Klammer der verschiedenen Beiträge ist die, dass Angebote zur Berufsorientierung sich an den jeweiligen Interessen der Jugendlichen orientieren müssen und nicht als Instrument der vorschnellen Ausrichtung auf das regional vorhandene Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten missverstanden werden dürfen.

- Ein wichtiges Heft für alle, die im Rahmen der Jugendsozialarbeit, aber auch in der Schule und der Schulsozialarbeit mit Berufsorientierung befasst sind.

**8.2 Karin Büchter: Soziale Ungleichheit und Berufsbildungspolitik - Oder: Gibt es einen Zusammenhang zwischen fragmentierter Zuständigkeit in der beruflichen Bildung und sozialer Ungleichheit?**

In: *bwp@Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online*, Ausgabe 25, 1-21. Online: [http://www.bwpat.de/ausgabe25/buechter\\_bwpat25.pdf](http://www.bwpat.de/ausgabe25/buechter_bwpat25.pdf) (16-12-2013).

Vor dem Hintergrund sich hartnäckig haltender sozialer Ungleichheit in der beruflichen Bildung geht es in diesem Aufsatz um den Zusammenhang zwischen der Berufsbildungspolitik einerseits und der Reproduktion sozialer Ungleichheit in der beruflichen Bildung andererseits. Anhand der drei wesentlichen Bereiche des Berufsbildungssystems (Übergangssystem, Schulberufssystem, Duales System) wird der Frage nachgegangen, inwieweit soziale Ungleichheit in der beruflichen Bildung mit der historisch gewachsenen Besonderheit der deutschen Berufsbildungspolitik einhergeht.

- Ein wichtiger Beitrag für alle, die verstehen wollen, in welcher Weise und warum auch die Benachteiligtenförderung zur Reproduktion sozialer Ungleichheit beiträgt.

**8.3 Dietmar Heisler: Die Folgen neuer Steuerung: Von der politischen Daueraufgabe zur Projektförmigkeit? Eine kritische Auseinandersetzung mit Sonderprogrammen und Projekten als Finanzierungsquellen der Benachteiligtenförderung.**

In: *bwp@Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online*, Ausgabe 25, 1-19.  
Online: [http://www.bwpat.de/ausgabe25/heisler\\_bwpat25.pdf](http://www.bwpat.de/ausgabe25/heisler_bwpat25.pdf) (12-12-2013).

Die Berufliche Integrationsförderung ist seit 30 Jahren fester Bestandteil des Berufsbildungssystems. Sie hat sich in dieser Zeit, unter dem Einfluss von Arbeitsmarktreformen und anderer Einflüsse, mehrfach verändert. Die Hartz-Reformen haben die Träger der beruflichen Integrationsförderung unter enormen wirtschaftlichen Druck gebracht. Längst ist die projektförmige Durchführung von Fördermaßnahmen auch in der beruflichen Integrationsförderung zum Steuerungsprinzip geworden. Der Beitrag befasst sich mit den Folgen dieser Entwicklung für Träger und Adressaten und geht folgenden Fragen nach: Welche Konsequenzen, welche Vor- und Nachteile hat eine projektförmige Steuerung und Durchführung beruflicher Förderangebote? Welche Konsequenzen hat das für die Förderstruktur, ihre Träger und die dort beschäftigten Pädagogen?

- Ein wichtiger Beitrag für alle, die sich mit der Frage befassen, welche Konsequenzen die neue Steuerungspolitik für die Benachteiligtenförderung hat.

**8.4 Sandra Bohlinger: Steuerungsprinzipien und -mittel europäischer Berufsbildungspolitik.** In: *bwp@Berufs- und Wirtschaftspädagogik* – online, Ausgabe 25, 1-23. Online: [http://www.bwpat.de/ausgabe25/bohlinger\\_bwpat25.pdf](http://www.bwpat.de/ausgabe25/bohlinger_bwpat25.pdf) (24-03-2014).

Dieser Beitrag skizziert das europapolitische Feld rund um die berufliche Bildung und zeigt anhand zentraler Steuerungsprinzipien und -mittel, wer an welchen Stellen und mit welchen Mitteln erheblichen Einfluss auf das Verständnis und die Ausgestaltung von beruflicher Bildung in der nationalen (konkret: deutschen) Berufsbildungspolitik nimmt.

- Ein wichtiger Beitrag für alle, die sich dafür interessieren, wer mit welchen Interessen Einfluss auf die Berufsbildung nimmt. Für die Jugendsozialarbeit im Zusammenhang mit der Reflexion der eigenen Praxis wichtig.

**8.5 Jugend 2.0. Themenheft von berufsbildung. Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule. Nr. 145. Februar 2014.**

In dem Themenheft wird der Blick auf die Adressaten der Berufsbildung gerichtet und in verschiedenen Beiträgen thematisiert, wie sich Jugendliche und ihre Lebenswelten aus dem Blick der pädagogischen Akteure darstellen. Neben dem Versuch, künftige, für die berufspädagogische Arbeit wichtige Entwicklungen einzuschätzen geht es in dem Themenheft auch darum, die Bedeutung der neuen Medien für das Lernen zu beleuchten.

Interessante Beiträge speziell für die Benachteiligtenförderung und die Jugendsozialarbeit sind:

**Martin Koch: Jugend 2014: Jugend 2014: Verlust einer visionären Lebensweise? S. 1**

Koch bürstet in seinem einleitenden Beitrag aktuelle landläufige Diskussionen über Jugend gegen Strich und trägt so dazu bei, liebgewordene Überzeugungen kritisch zu hinterfragen.

**Manfred Eckert & Dietmar Heisler: Neue Menschen hat das Land: Lebenswelten und Alltagskulturen junger Menschen als pädagogische Herausforderung, S. 2-4**

Eckert & Heisler werfen in ihrem Beitrag einen Blick auf die Widersprüchlichkeit der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, die zu einer Veränderung der Lebenswelt von Jugendlichen und für die pädagogischen Akteure zu erheblichen Herausforderungen führen.

**Gerhard Christe: Neue Formen von Benachteiligung, S. 5-7**

Gerhard Christe zeigt in seinem Beitrag, wie die Einführung des SGB II für arme Jugendliche, die aufgrund der spezifischen Struktur des deutschen Bildungssystem ohnehin benachteiligt sind, zu neuen Formen der Benachteiligung geführt hat. Dies wird anhand ihrer Teilhabemöglichkeiten an Freizeit und Bildung belegt.

**Regina Dionisius, Amelie Illiger und Friedel Schier: Das Übergangsgeschehen zwischen allgemeiner und beruflicher Ausrichtung, S. 35-37**

Der Beitrag gibt anhand der von der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) erfassten Daten einen Überblick über die Vielzahl der Maßnahmen für Jugendliche, die nach Verlassen der Schule keinen Ausbildungsplatz findet und ordnet diese statistisch ein. Dabei macht er auch die Schwierigkeiten eines länderübergreifenden Vergleichs deutlich.

**8.6 Integriertes Potenzial-Assessment - Rahmenkonzeption**

AWO Bundesverband (Hg.): Das Integrierte Potenzial-Assessment im Übergang Schule-Beruf. Kompetenzmanagement in beruflichen Orientierungs-, Auswahl- und Entscheidungsprozessen. AWO-Rahmenkonzeption. Berlin, Dezember 2013, 32 Seiten

Mit der hier vorgelegten Rahmenkonzeption, die auf einer Überarbeitung einer bereits 2007 veröffentlichten Fassung beruht, soll – wie die Autoren betonen – die Professionalisierung von Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit, in denen berufliche Orientierungs-, Auswahl- und Entscheidungsprozesse eine Rolle spielen, unterstützt und sichtbar gemacht werden. Die Rahmenkonzeption versteht sich als Arbeitshilfe für Träger der Jugendsozialarbeit und Einrichtungen, die Potenzial-Assessments in ihr Leistungsspektrum aufnehmen oder bisher schon durchgeführte Assessment-Verfahren an dieser gemeinsamen Arbeitsgrundlage orientieren wollen.

Die Rahmenkonzeption gibt Leitorientierungen zur Umsetzung erprobter Strategien und Methoden in jeweiligen Arbeitsfeldern, ihre konkrete Umsetzung kann und soll auf jeweils spezifische örtliche bzw. regionale Anforderungen, verfügbare Ressourcen und Infrastrukturen hin angepasst werden. Sie versteht sich als wichtiger Bestandteil zur Sicherung der

Qualität des Verfahrens. Ihr Anspruch ist es, das Leistungsprofil der Jugendsozialarbeit, gerade in Zeiten intensivierter politischer Bemühungen um eine effektivere Ausgestaltung des Übergangssystems, als Partnerin in der Kooperation mit den anderen Akteuren des Bildungs- und Beschäftigungssystems (Schule, Kommune, JobCenter, Wirtschaft etc.) sichtbar zu machen und zu stärken.

Die Rahmenkonzeption kann heruntergeladen werden unter:

[ä](#)

---

### **8.7 Sabine Depew, Claudia Elschenbroich (Hg.) Lutz Wende: Sozialer Arbeitsmarkt der Zukunft. Inklusion statt Exklusion. Lambertus: Freiburg 2013, 217 Seiten**

Das Buch beruht auf Erfahrungen mit dem Modellprojekt „Sozialer Arbeitsmarkt der Zukunft – Integration oder Exklusion?“, dessen Leitidee es ist, existenzsichernde Beschäftigung und soziale Teilhabe für Personen, die dem Arbeitsmarkt fern sind, dauerhaft zu ermöglichen. Neben theoretischen Überlegungen zur Implementierung von so genannten Sozialfirmen, die an früheren Erfahrungen aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen anknüpfen, gibt das Buch viele praktische Hinweise, wie Sozialfirmen konkret aufgebaut werden können und welche Voraussetzungen dafür erforderlich sind.

- Ein interessantes Buch für alle, die sich mit der Frage befassen, wie für Menschen, die auf dem herkömmlichen Arbeitsmarkt keine Chancen haben, Unternehmen gegründet werden können, deren Ziel es ist, gleichwertig neben anderen Unternehmen zu existieren.

---

### **8.8 Martin Dietz, Peter Kupka, Philipp Ramos Lobato: Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende. Strukturen – Prozesse – Wirkungen. IAB-Bibliothek 373, Nürnberg/Bielefeld 2013, 339 Seiten**

Mit diesem Buch legt das IAB zum zweiten Mal seit Einführung des SGB II einen umfangreichen Bericht mit zentralen Ergebnissen aus vier Jahren Wirkungsforschung vor. Der vorliegende Band fasst die Ergebnisse der Forschungsarbeiten des IAB aus den Jahren 2009 bis 2012 in ihrer gesamten thematischen Breite zusammen. Nicht systematisch berücksichtigt wurden jene zahlreichen Studien zur Grundsicherung und ihren Wirkungen, die seit 2005 in der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zum SGB II entstanden sind. Die Autoren zeigen, wo die Grundsicherung heute steht und wo, aus Sicht der Forschung und der Praxis die künftigen Herausforderungen liegen.

- Das Buch gibt einen guten und informativen Überblick über alle Bereiche des SGB II und ist für alle, die in der Jugendsozialarbeit mit ALG-II-Beziehern zu tun haben, sehr zu empfehlen.

---

### **8.9 Wolfgang Schorlau: Rebellen. Köln 2013**

Es geht um die Geschichte einer großen Freundschaft zwischen einem Jungen aus begüterten Verhältnissen und einem Kind aus dem Waisenhaus. Die Geschichte erzählt von den gesellschaftlichen Umwälzungen der sechziger und siebziger Jahre, von den damit verbundenen Träumen und Hoffnungen und von dem, was davon schließlich übrig bleibt.

Alexander wohnt in dem wohlhabenden Freiburger Stadtteil Herdern. Er freundet sich mit Paul an, der im Eisenbahn-Waisenhort gleich nebenan aufwächst – wenige Meter entfernt, und doch in einer ganz anderen Welt. Jeder entdeckt im anderen das, was ihm zu fehlen scheint. Der eine ist der Spiegel des anderen. Aus unterschiedlichen Motiven engagieren sich die beiden jungen Männer schließlich in linken Bewegungen. Alexander sucht Freiheit, Paul will soziale Gerechtigkeit. Da taucht Toni auf, die Frau ihres Lebens. Das Schicksal führt sie zusammen und wieder auseinander. Sie landen im Heute. Und alle drei Figuren müssen entscheiden, wie sie mit den Idealen der Jugend umgehen wollen. Soll man retten, was davon übrig geblieben ist? Oder sind sie ein Panzer, den es zu sprengen gilt?

Am Beispiel von Alexander, Paul und Toni untersucht Wolfgang Schorlau die Anatomie der Rebellion, überzeugt davon, dass ihre Kenntnis in unruhigen Zeiten nützlich sein kann.



### 8.10 Barbara Eisenmann: Kapitalismus als Schuldenökonomie

Dieser für den Deutschlandfunk geschriebene Beitrag geht der, auch für Jugendsozialarbeit, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, äußerst wichtigen Frage nach: Wie hat die Schuldner-Gläubiger-Beziehung das Feld des Wirtschaftlichen, aber auch das des Sozialen und Politischen transformiert?

Nach dem Zusammenbruch der US-Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 wurde der Gesamtwert aller Schulden weltweit mit 160 Billionen Dollar beziffert. Viele Ökonomen sehen in dieser gigantischen Schuldenexplosion bloß einen spekulativen Exzess und plädieren für die Regulierung des gegen die Realwirtschaft gerichteten aufgeblähten Finanzsektors und die Rückkehr zur Güter und Dienstleistungen produzierenden Wirtschaft. Kapitalismuskritische Theoretiker schauen sich dagegen an, inwiefern der Kapitalismus sich von Grund auf verändert hat, und analysieren seine neoliberale Phase als die einer Schuldenökonomie neuen Typs, in der die Finanz- mit der Realwirtschaft eng verzahnt ist.

Der Beitrag macht deutlich, wie die Schuldenökonomie direkt in den Alltag hineinwirkt und wie mit zweierlei Maß gegenüber Reichen und Armen gemessen wird.

Das Manuskript dieses Beitrags kann heruntergeladen werden unter:

<http://www.deutschlandfunk.de/you-are-not-a-loan-pdf.download.41fcd30fb0053b4be179d3e07fb905bd.pdf>

Der Beitrag kann auch nachgehört werden unter:

[http://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2014/03/04/dlf\\_20140304\\_1915\\_59912481.mp3](http://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2014/03/04/dlf_20140304_1915_59912481.mp3)

- Ein äußerst wichtiger Beitrag für alle, die im Rahmen der Jugendsozialarbeit mit dem Thema Schulden, Armut und Förderung benachteiligter Jugendlicher befasst sind.